

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Philipps-Universität Marburg
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Sechssemestriger Kombinationsbachelorstudiengang Achtsemestriger Kombinationsbachelorstudiengang		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts / Bachelor of Science Abhängig von der Wahl des Hauptfachs		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Hauptfach und Nebenfach) 8 Semester (Hauptfach und zwei Nebenfächer)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 bzw. 240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Lisa Stemmler
Akkreditierungsbericht vom	06.07.2022

Teilstudiengang 01:	Geographie (Hauptfach)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Hauptfach und Nebenfach) 8 Semester (Hauptfach und zwei Nebenfächer)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	102 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	80	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Teilstudiengang 02:	Geographie (Nebenfach)		
Abschlussbezeichnung	Richtet sich nach Hauptfach		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Hauptfach und Nebenfach) 8 Semester (Hauptfach und zwei Nebenfächer)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	48 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Studiengang:	Sustainable Development		
Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	7
Kombinationsstudiengang	7
Teilstudiengang 01: Geographie (Hauptfach)	8
Teilstudiengang 02: Geographie (Nebenfach)	9
Studiengang: Sustainable Development (M.Sc.)	10
Kurzprofile.....	11
Teilstudiengang 01: Geographie (Hauptfach)	11
Teilstudiengang 02: Geographie (Nebenfach)	12
Studiengang: Sustainable Development (M.Sc.)	13
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	14
Kombinationsbachelorstudiengänge	14
Teilstudiengang 01: Geographie (Hauptfach)	15
Teilstudiengang 02: Geographie (Nebenfach)	16
Studiengang: Sustainable Development (M.Sc.)	17
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	18
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	18
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	19
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	20
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	20
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	21
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	22
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	23
8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	23
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	23
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	24
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	24
2 Kombinationsmodell.....	24
3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	26
3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	26
3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	32
3.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	32
3.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	41
3.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	44
3.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	48
3.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	51
3.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	54
3.2.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	57
3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	58
3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	60
3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	65
3.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	67
3.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	67

3.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	67
3.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	68
III Begutachtungsverfahren	69
1 Allgemeine Hinweise	69
2 Rechtliche Grundlagen.....	69
3 Gutachtergremium	69
IV Datenblatt	71
1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	71
2 Daten zur Akkreditierung.....	71
V Glossar	72
Anhang	73



Ergebnisse auf einen Blick

Kombinationsstudiengang

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Teilstudiengang 01: Geographie (Hauptfach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Teilstudiengang 02: Geographie (Nebenfach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang: Sustainable Development (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofile

Die Philipps-Universität Marburg ist die älteste und traditionsreichste Hochschule in Hessen und verfügt über ein breit gefächertes Studienangebot in 16 Fachbereichen, das vielfältige Kombinationsmöglichkeiten eröffnet. Sie ist davon überzeugt, dass Erkenntnisfortschritte nicht nur innerhalb einzelner Disziplinen entstehen, sondern gerade auch durch die Interaktion und gegenseitige thematische und methodische Verbindung von Fächern und Fachkulturen. Daher bemüht sich die Universität darum, sowohl in den einzelnen Fachbereichen die Voraussetzungen für herausragende Forschung und Lehre zu sichern als auch günstige Bedingungen für interdisziplinäre Zusammenarbeit zu schaffen. Die Philipps-Universität Marburg begreift das Studium als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergehen soll mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, einer Erweiterung des Bildungshorizonts und der Förderung der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Disziplinen.

Die begutachteten Bachelor-Teilstudiengänge werden an dem Fachbereich Geographie angeboten und sind Teil der Kombinationsstudiengänge im Sinne einer Haupt- und Nebenfachstruktur auf Bachelorebene, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmals angeboten werden. Nähere Ausführungen zum Kombinationsmodell erfolgen in Kapitel II 2 „Kombinationsmodell“.

Teilstudiengang 01: Geographie (Hauptfach)

Der Teilstudiengang „Geographie“ (HF) ergänzt bzw. ersetzt perspektivisch den Monofachstudiengang Geographie, indem er das Kerncurriculum der Geographie abbildet und den Studierenden die Möglichkeit bietet, dieses an ihren eignen fachlichen Interessen und Ambitionen ausgerichtet mit einem Nebenfachstudium zu verbinden. Das Angebot für den Teilstudiengang speist sich nahezu ausschließlich aus dem bestehenden Bachelorstudiengang Geographie (akkreditiert bis 30.09.2026). Im Studiengang erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Fach Geographie. Die Kompetenz der Geographie und ihrer beiden Richtungen, der Humangeographie und der Physischen Geographie, liegt insbesondere in der Analyse raumwirksamer Strukturen und Prozesse sowie deren Dynamik im Bereich der Mensch-Umwelt-Schnittstelle. Eine Differenzierung und persönliche Schwerpunktbildung (Human- bzw. physische Geographie) ist in den angebotenen Wahlpflichtbereichen möglich und wird durch die Kombination unterschiedlicher Nebenfächer weiter unterstützt. Mit dem Studienangebot werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen für die Teilnahme an geographischen Masterstudiengängen geschaffen.

Die Studierenden erwerben fachwissenschaftliche und methodische Fähigkeiten und Kenntnisse, um Raumstrukturen, räumliche Prozesse und Handeln von Menschen im Raum auf lokaler, regionaler und globaler Maßstabsebene beschreiben, analysieren, erklären, bewerten und prognostizieren zu können.

Teilstudiengang 02: Geographie (Nebenfach)

Das Nebenfach „Geographie“ ergänzt bzw. ersetzt perspektivisch das Exportangebot der Lehrereinheit (LE) Geographie, indem er ausgewählte Inhalte des Kerncurriculum der Geographie abbildet und den Studierenden die Möglichkeit bietet, dieses an ihren eignen fachlichen Interessen und Ambitionen ausgerichtet mit einem Hauptfachstudium zu verbinden. Das Angebot für den Teilstudiengang speist sich ausschließlich aus dem bestehenden Bachelorstudiengang Geographie (akkreditiert bis 30.09.2026). Im Nebenfachstudium erwerben die Studierenden ausgewählte Grundkenntnisse und Methoden im Fach Geographie. Die Kompetenz der Geographie und ihrer beiden Richtungen, der Humangeographie und der Physischen Geographie, liegt insbesondere in der Analyse raumwirksamer Strukturen und Prozesse sowie deren Dynamik im Bereich der Mensch-Umwelt-Schnittstelle. Eine Differenzierung und persönliche Schwerpunktbildung (Human- bzw. physische Geographie) ist in den angebotenen Wahlpflichtbereichen möglich und kann somit die Hauptfachwahl sowohl aus naturwissenschaftlicher, wie auch geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive sinnvoll ergänzen. Die Studierenden erwerben ausgewählte fachwissenschaftliche und methodische Fähigkeiten und Kenntnisse, um Raumstrukturen, räumliche Prozesse und Handeln von Menschen im Raum auf lokaler, regionaler und globaler Maßstabsebene beschreiben, analysieren, erklären und bewerten zu können.

Studiengang: Sustainable Development (M.Sc.)

Das Programm des englischsprachigen Studiengangs „Sustainable Development“ (M.Sc.) ist eine Kooperation der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Geographie. Das Angebot speist sich aus den Lehreinheiten Geographie sowie der Volkswirtschaftslehre und der Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften. Der Masterstudiengang ist ein forschungsorientierter, interdisziplinär und international ausgerichteter Studiengang, der sich an Studierende mit einem geographischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder ggf. sozialwissenschaftlichen Erststudium richtet. Gegenstand des Studiengangs sind die nachhaltigen Entwicklungsziele und deren Umsetzung in verschiedenen räumlichen Kontexten, den ihnen zugrunde liegenden Treibern sowie den politischen und gesellschaftlichen Transformationen. Der Studiengang kombiniert die Vermittlung von theoretischem Wissen, Methoden und Anwendungen, um die Studierenden mit einer Vielzahl von Werkzeugen auszustatten, die sie befähigen, verbundene Mensch-Natur-Systeme zu verstehen, empirische Forschungsprojekte durchzuführen und Kommunikations-, Führungs- und Teamarbeitsfähigkeiten zu entwickeln. Durch das Masterstudium sollen die Studierenden Fach- und Methodenkenntnisse erwerben, um die Ursachen, Auswirkungen und Rahmenbedingungen von Veränderungsprozessen zu erforschen und zu analysieren, Erklärungsmodelle und Leitbilder der Nachhaltigkeit kritisch einzuordnen sowie selbst im interdisziplinären Umfeld tätig sein zu können.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Die Philipps-Universität hat sich mit der Umstellung von reinen Einfach- auf eine Mischung aus Mono- und Kombinationsstudiengängen auf die Herausforderung eingelassen, eine neue Studiengangstruktur einzuführen und verfolgt hiermit vor allem das Ziel, die Studienstrukturen dem „Marburger Profil“ anzupassen.

Mit dieser Haupt- und Nebenfachstruktur wird unter Rückgriff auf das „Leitbild Lehre“ – dessen Kern das „Marburger Profil“ umfasst – vor allem angestrebt, den Studierenden nicht erst auf der Masterebene, sondern bereits auf der Bachelorebene eine hohe Flexibilität im Rahmen der individuellen Gestaltungsmöglichkeiten zu bieten. Neben der Möglichkeit, auf fachlicher Ebene die auf die spezifischen persönlichen Interessen zugeschnittenen Studieninhalte miteinander zu verknüpfen, sollen in den Studiengängen auch überfachliche Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen (Stichwort „21st century skills“) erworben und zusätzlicher Raum für den Bereich interdisziplinäre Zusammenarbeit bzw. die interdisziplinäre Zusammensetzung neuer Fächer geschaffen werden.

Die angestrebte hohe Flexibilität kann dabei auf vier unterschiedlichen Wegen zu einem Bachelorabschluss erreicht werden. Diese Mehrgleisigkeit der Studienstruktur auf Bachelorebene ist grundsätzlich zu begrüßen, stellt aus Sicht des Gutachtergremiums zugleich aber auch eine große planerische bzw. organisatorische Herausforderung für die einzelnen Fächer und Fachbereiche (z.B. in Hinblick auf Überschneidungsfreiheit), die entsprechenden Abteilungen in Administration und Verwaltung sowie nicht zuletzt für die Studierenden und die Lehrenden dar.

Ein weiterer Aspekt dürfte die Anschlussfähigkeit der Bachelorabschlüsse im polyvalenten Studiensystem mit dem achtsemestrigen Studiengang sein.

Die vorgelegten Strukturüberlegungen der Philipps-Universität sowie deren Einbettung in Prozesse der begleitenden Evaluation und der Qualitätssicherung weisen aber aus Sicht des Gutachtergremiums einen guten Weg, sich diesen Voraussetzungen zu stellen.

Teilstudiengang 01: Geographie (Hauptfach)

Das Bachelorstudium im Hauptfach Geographie hat eine klare Konzeption und erlaubt gleichermaßen einen Einstieg in den Beruf oder eine vertiefte weitere Ausbildung in Marburg oder an anderen Universitäten. Berufsfelder und Anschlussfähigkeit sind transparent kommuniziert.

Die erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen decken das Fachgebiet Geographie angemessen ab und zugleich sind durch die Wahlpflichtmodule individuelle Schwerpunktbildungen möglich. Dem Anspruch der Persönlichkeitsentwicklung wird durch den Studienbereich Marburg Skills in ausgeprägter Weise Rechnung getragen.

Durch das verpflichtende Einführungsmodul ist sichergestellt, dass die Studierenden ein Überblick über relevante Inhalte der Geographie und die Organisation des Studiums erhalten. Die wesentlichen Inhalte der Geographie werden vermittelt und die Studierenden erhalten eine angemessene methodische Kompetenz. Auch besteht durch die Wahlpflichtmodule für Studierende die Möglichkeit einer sinnvollen Schwerpunktbildung (Humangeographie oder Physische Geographie). Gelände-, Projekt- und Praktikumsmodul sind sinnvoll in den Studienablauf integriert.

Die personelle Ausstattung für den Lehrbereich auf Bachelorebene wird insgesamt als sehr zufriedenstellend wahrgenommen und auch hinsichtlich der sächlichen Ressourcen werden keine qualitätsmindernden Hürden erwartet.

Arbeits- und Prüfungsbelastung erscheinen angemessen und werden regelmäßig überprüft. Der erhöhte Beratungsbedarf im Rahmen des Kombinationsstudiums wird nachvollziehbar auf Hochschul- und Fachbereichsebene aufgeteilt.

Insgesamt wird das Angebot eines kombinierbaren Bachelorstudiums im Bereich Geographie als attraktives und sinnvolles Angebot wahrgenommen, das sowohl interdisziplinäre Verknüpfungsmöglichkeiten im Sinne eines selbstgesteuerten Studiums bietet und Hemmschwellen bei der Fächerwahl abzubauen verspricht, als auch die Universität Marburg als besonders vielfältig und flexibel aus der Hochschullandschaft hervorhebt.

Teilstudiengang 02: Geographie (Nebenfach)

Das Bachelorstudium im Nebenfach Geographie hat eine klare Konzeption; die erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen decken grundlegende Konzepte der Geographie angemessen ab. Auch besteht die Möglichkeit einer klaren Schwerpunktbildung entweder in Humangeographie oder in Physischer Geographie. Die zu wählenden Wahlpflichtmodule stammen aus dem Hauptfach Geographie; damit ist eine effiziente Nutzung der Lehrkapazitäten und auch der sächlichen Ausstattung gesichert, ohne dass eine inhaltliche Überforderung der Nebenfachstudierenden erfolgt. Dem Anspruch der Persönlichkeitsentwicklung wird durch den Studienbereich Marburger Modul in ausgeprägter Weise Rechnung getragen.

Arbeits- und Prüfungsbelastung erscheinen angemessen und werden regelmäßig überprüft. Der erhöhte Beratungsbedarf im Rahmen des Kombinationsstudiums wird nachvollziehbar auf Hochschul- und Fachbereichsebene aufgeteilt.

Insgesamt wird das Angebot eines kombinierbaren Bachelorstudiums im Bereich Geographie als attraktives und sinnvolles Angebot wahrgenommen, das sowohl interdisziplinäre Verknüpfungsmöglichkeiten im Sinne eines selbstgesteuerten Studiums bietet und Hemmschwellen bei der Fächerwahl abzubauen verspricht, als auch die Universität Marburg als besonders vielfältig und flexibel aus der Hochschullandschaft hervorhebt.

Studiengang: Sustainable Development (M.Sc.)

Der neu konzipierte englischsprachige und interdisziplinäre Masterstudiengang „Sustainable Development“ (M.Sc.) wird als attraktives forschungsorientiertes und international ausgerichtetes Angebot wahrgenommen. Er bietet eine breit angelegte und international ausgerichtete Konzeption und ist auf eine vertiefte weitere Ausbildung nach einem geographischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder ggf. sozialwissenschaftlichen Erststudium fokussiert. Die erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen decken verschiedene Fachgebiete aus der Geographie und den Wirtschaftswissenschaften ab und stellen nachhaltigen Entwicklungsziele und deren Umsetzung in verschiedenen räumlichen Kontexten gelungen in den Mittelpunkt. Studiengangstitel, Qualifikationsziele und Lehrinhalte sind passend gewählt und transparent abgebildet. Auch die Erlangung von Kommunikations-, Führungs- und Teamarbeitsfähigkeiten sind im Konzept beinhaltet.

Das Zusammenwirken von Lehrkraft und Ressourcenausstattung zwischen den beiden beteiligten Fachbereichen wird überzeugend erläutert. Darüber hinaus kommen universitätsweite Konzepte und Mechanismen wie bspw. Beratungsangebote und Qualitätssicherung wirksam zum Einsatz.

Das Studienkonzept fügt sich in die betonten Bestrebungen der Universität um intensive und nachhaltige interdisziplinäre Schnittstellen besonders gut ein.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Die Mono- und Kombinationsstudiengänge sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert. Je nach Studiengangvariante umfasst die Regelstudienzeit 6 Semester (180 ECTS-Punkte) oder 8 Semester (240 ECTS-Punkte). In Ausnahmefällen ist die Einrichtung einer gestreckten Studieneingangsphase möglich, so dass sich eine Regelstudienzeit von 7 Semestern ergeben kann.

Teilstudiengänge

§ 8 der Prüfungsordnung für den Hauptfachteilstudiengang „Geographie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ sowie für den Nebenfachteilstudiengang „Geographie“ der Philipps-Universität Marburg (im Folgenden Prüfungsordnung (Bachelor)) legt fest, dass die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums im Hauptfach und im Nebenfach sechs bzw. acht Semester betragen.

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg (im Folgenden Allgemeine Bestimmungen (Bachelor)) legt in § 6 (3) fest, dass „die Fächergrößen [...] 102 LP für das Hauptfach und jeweils 48 LP für ein Nebenfach [betragen].“ Aus der Tabelle in § 7 der Prüfungsordnung (Bachelor) geht hervor, dass bei Abschluss des Teilstudiengangs „Geographie“ (NF) 48 ECTS-Punkte erreicht werden, bei Abschluss des Teilstudiengangs „Geographie“ (HF) hingegen 102 ECTS-Punkte erreicht werden, denen jedoch gem. Übersicht in der Präambel der Prüfungsordnung (Bachelor) ein bzw. zwei Nebenfächer, der Studienblock Marburg Skills sowie ggf. der Studienblock Interdisziplinarität hinzugerechnet wird, um mit dem Bachelorabschluss entweder 180 oder 240 ECTS-Punkte zu erreichen.

Masterstudiengang

§ 8 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Sustainable Development“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ der Philipps-Universität Marburg (im Folgenden Prüfungsordnung (Master)) legt fest, dass die Regelstudienzeit des Masterstudiums vier Semester beträgt.

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg (im Folgenden Allgemeine Bestimmungen (Master)) legen in § 4 (4) fest, „dass unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss insgesamt 300 LP Punkte benötigt werden.“ Aus der Tabelle in § 6 der Prüfungsordnung (Master) geht hervor, dass bei Abschluss des Masterstudiengangs 120 ECTS-Punkte erreicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil)Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Alle Bachelorstudiengänge sehen eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor, die bei Kombinationsstudiengängen grundsätzlich im Hauptfach verfasst werden soll.

Teilstudiengänge

§ 25 (1) und (2) der Prüfungsordnung (Bachelor) legen fest:

„(1) Die Bachelorarbeit (Abschlussarbeit) ist obligatorischer Bestandteil des Studiums. Für den Hauptfachteilstudiengang Geographie gilt: Die Bachelorarbeit kann auf Antrag bei den Prüfungsausschüssen der Teilstudiengänge im Nebenfachteilstudiengang absolviert werden. [...] Für den Nebenfachteilstudiengang Geographie gilt: Die Bachelorarbeit kann auf Antrag bei den Prüfungsausschüssen der Teilstudiengänge im vorliegenden Nebenfachteilstudiengang absolviert werden. [...]

(2) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der Geographie unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“

Masterstudiengang

§ 23 der Prüfungsordnung (Master) legt fest:

„(2) Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der nachhaltigen Entwicklung nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten.“

Der Studiengang „Sustainable Development“ (M.Sc.) ist konsekutiv und nach Angaben in § 6 (12) der Prüfungsordnung (Master) ist der Studiengang eher forschungsorientiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil)Studiengänge erfüllt.

3 Zugangs Voraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Zu einem Bachelorstudium an der Philipps-Universität ist berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 HHG verfügt und nicht gemäß § 57 Abs. 1 und 2 HHG an der Immatrikulation gehindert ist. Darüber hinaus können die Teilstudiengänge spezifische, fachbezogene Zugangsvoraussetzungen in der jeweiligen Prüfungsordnung fixieren.

Teilstudiengänge

Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudium an der Philipps-Universität Marburg sind in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen in Vereinbarkeit mit dem Landeshochschulgesetz festgelegt.

Masterstudiengang

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Sustainable Development“ (M.Sc.) sind in § 4 der Prüfungsordnung (Master) festgelegt. Neben einem fachlich einschlägigen Bachelorstudiengang im Bereich Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften oder Geographie oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mit mindestens 50 Leistungspunkten in fachlichen Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften oder der Geographie (ohne Methodenmodule) auch englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 GER vorsehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil)Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Der Abschluss des Bachelorstudiums führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Nach erfolgreichem Abschluss wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.) oder ggf. eine weitere nach geltenden Vorschriften vorgesehene Abschlussbezeichnung. Bei interdisziplinären Monostudiengängen und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Sie wird jeweils in § 3 der Prüfungsordnungen geregelt.

Bei Ausgabe der Abschlussdokumente wird dem Diploma Supplement eine ECTS-Einstufungstabelle gemäß den Vorgaben des ECTS Users' Guide als Anlage beigelegt. Für die Berechnung wird eine Kohortengröße von mindestens 30 bis 50 Absolventinnen und Absolventen (je nach Studiengang und über max. 5 Jahre) zugrunde gelegt.

Teilstudiengänge

§ 3 (2), (3) der Prüfungsordnung (Bachelor) legen fest, dass nach erfolgreichem Abschluss des Teilstudiengangs „Geographie“ (HF) der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen wird, nach erfolgreichem Abschluss des Teilstudiengangs „Geographie“ (NF) der des Hauptfachteilstudiengangs den akademischen Grad verleiht.

Masterstudiengang

§ 3 (2) der Prüfungsordnung (Master) legt fest, dass nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Sustainable Development“ (M.Sc.) der akademische Grad „Master of Science (M.Sc.)“ verliehen wird.

Für das Diploma Supplement wurde für alle begutachteten (Teil)Studiengänge ein Muster eingereicht, das der aktuellen Vorlage entspricht. Unter 4.2 wird angegeben, dass der Fachbereich eine Zusammenfassung des Qualifikationsprofils gemäß § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung einträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil)Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Die Mono- und Kombinationsstudiengänge sind vollständig modularisiert. Im Interesse der Studierbarkeit soll die Modulgröße nach den Angaben der Universität durch drei teilbar sein und im Regelfall 6 oder 12 ECTS-Punkte umfassen; dies gilt insbesondere für Module, die in einem Austauschverhältnis mit anderen Studiengängen bzw. Studiengangfächern stehen. In der Regel umfassen Module maximal zwei aufeinander folgende Semester.

Teilstudiengänge

Die 48 ECTS-Punkte des begutachteten Teilstudiengangs „Geographie“ (NF) setzen sich aus 8 Modulen zusammen. Dies lässt sich aus der Tabelle in § 7 (3) der Prüfungsordnung (Bachelor) ableiten.

Die 102 ECTS-Punkte des begutachteten Teilstudiengangs „Geographie“ (HF) setzen sich aus 15 Modulen zusammen. Dies lässt sich aus der Tabelle in § 7 (3) der Prüfungsordnung (Bachelor) ableiten.

Masterstudiengang

Der Studiengang „Sustainable Development“ (M.Sc.) setzen sich aus 13 Modulen zusammen. Dies lässt sich aus der Tabelle in § 6 (2) der Prüfungsordnung (Master) ableiten.

Das jeweilige Modulhandbuch aller begutachteten (Teil)Studiengänge enthält alle gem. § 7 der Hessischen Landesrechtsverordnung geforderten Angaben.

Dem Diploma Supplement wird gemäß Musterdokument eine ECTS-Einstufungstabelle beigelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil)Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Bei der Berechnung der Arbeitsbelastung wird einem ECTS-Punkt zwischen 25 und 30 Stunden studentischer Arbeit zugrunde gelegt. Die Festlegung des konkreten Stundenwerts eines (Teil-)Studiengangs erfolgt gemäß § 10 (3) der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität (i.d.F vom 16.06.2021) jeweils im Modulhandbuch.

Diese Regelung ist zulässig, wenn die Modulbeschreibungen Teil einer Studien- und Prüfungsordnung sind oder wenn in der Studien- und Prüfungsordnung darauf verwiesen wird, wie hier der Fall ist.

Pro Studienjahr werden in der Regel 60 ECTS-Punkte, d.h. 30 pro Semester vergeben. Mögliche Abweichungen von bis zu 3 ECTS-Punkten werden innerhalb eines Studienjahres ausgeglichen.

Teilstudiengänge

Alle Module der begutachteten (Teilstudiengänge sind mit ECTS-Punkten versehen.

In den Modulhandbüchern der begutachteten Teilstudiengänge ist jeweils zu Beginn festgelegt, dass ein ECTS-Punkt mit 30 Arbeitsstunden kalkuliert wird. Die Berechnung des Arbeitsaufwands in den einzelnen Modulen entspricht dieser Angabe.

Wie in Kapitel 1 beschrieben, werden im Teilstudiengang „Geographie“ (NF) 48, Teilstudiengang „Geographie“ (HF) 102 ECTS-Punkte erreicht; im Kombinationsstudiengang mit einem Nebenfach insgesamt 180, mit zwei Nebenfächern 240 ECTS-Punkte erreicht.

§ 25 (2) der Prüfungsordnung (Bachelor) legt fest, dass der Umfang der Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte beträgt.

Masterstudiengang

Der Studiengang „Sustainable Development“ (M.Sc.) umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte und führt unter Einbezug der Zugangsvoraussetzungen zu mindestens 300 ECTS-Punkten.

§ 23 (2) der Prüfungsordnung (Master) legt fest, dass der Umfang der Masterarbeit 30 ECTS-Punkte beträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil)Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist in § 21 AB gemäß Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene, gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden.

Diese Regelung trifft auch für die begutachteten (Teil)Studiengänge zu.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil)Studiengänge erfüllt.

8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Der Begutachtung der Teilstudiengänge „Geographie“ (HF und NF) ging eine Modellbetrachtung (Strukturbegutachtung) der ab dem Wintersemester 2022/23 an der Philipps-Universität angebotenen Kombinationsstudiengänge voraus.

Im Rahmen der Strukturbegutachtung richtete das Gutachtergremium ihr Augenmerk insbesondere auf Aspekte, die es für die Umsetzung der geplanten Kombinationsbachelorstudiengänge als Kernfragen identifizierte. Auf diese Kernelemente bezog sich auch der Austausch mit den verschiedenen Akteuren der Philipps-Universität. Entsprechend lag auch der Fokus der gutachterlichen Einschätzung insbesondere Aspekten, die die Kriterien Curriculum, Mobilität, Prüfungssystem und Studierbarkeit betreffen.

Bei der Strukturbegutachtung wurde darüber hinaus berücksichtigt, dass sämtliche Studiengänge der Philipps-Universität akkreditiert sind, so dass hinsichtlich übergreifender Konzepte – auch bei den darauffolgenden Begutachtungen der Bachelor-Teilstudiengänge in mehreren Bündelverfahren – abgeschlossene Begutachtungen zu Grunde gelegt werden konnten.

Teilstudiengänge

Bei der Begutachtung der Nebenfachteilstudiengänge auf Bachelorebene stand der Aufbau der jeweiligen Fachmodule mit besonderem Blick auf die personelle und sächliche Ausstattung in Fokus der Bewertung sowie Fragen der Studierbarkeit und Beratung der zukünftigen Bachelorstudierenden.

Masterstudiengang

Hinsichtlich des neu konzipierten Masterstudiengangs wurde insbesondere die Stimmigkeit von Studiengangzielen und -inhalten beleuchtet und Fragen zur Abstimmung zwischen den beiden beteiligten Fachbereichen beantwortet.

2 Kombinationsmodell

Die Philipps-Universität hat ihre Zielsetzungen für den Bereich Studium und Lehre in einem Leitbild Lehre festgehalten, das die Grundlage für die Umstrukturierung und Weiterentwicklung ihres Studienangebots bildet. Der Kern der neuen Studienstruktur ab dem Wintersemester 2022/23 besteht in der erstmaligen Einrichtung von Kombinationsbachelorstudiengängen, die eine flexible, von den Studierenden individuell zu gestaltende Kombinierbarkeit von Haupt- und Nebenfächern vorsieht.

Die Kombinationsbachelorstudiengänge sind als sechs- und achtsemestrige Studiengänge im Umfang von 180 und 240 ECTS-Punkten konzipiert.

Sie setzen sich aus einer individuell wählbaren Kombination bestehend im sechssemestrigen Studiengang aus Hauptfach und Nebenfach, im achtsemestrigen Studiengang aus Hauptfach und zwei Nebenfächern. Ein Hauptfach umfasst grundsätzlich 102, ein Nebenfach 48 ECTS-Punkte.

Verbindlicher Bestandteil aller Bachelorstudiengänge der Philipps-Universität ist der übergreifende Modulbereich Marburg Skills zum Erwerb überfachlicher und allgemeiner Schlüsselkompetenzen im Umfang von 18 ECTS-Punkten, der aus maximal 6 ECTS-Punkten aus den zentralen Angeboten und mindestens 12 ECTS-Punkten aus dem Angebot der Fachbereiche besteht.

Auch schließt das Bachelorstudium immer mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab.

Der achtsemestrige Kombinationsbachelorstudiengang beinhaltet außerdem den Bereich Interdisziplinarität im Umfang von 12 ECTS-Punkten, der den Studierenden eine überfachliche Ausrichtung bieten soll.

Die Kombinationsstudiengänge adressieren vor allem diejenigen Studieninteressierten und Studierenden, die sich auf ihre spezifischen Interessen zugeschnittene Studieninhalte und individuellen Gestaltungsmöglichkeiten wünschen. Das Studienangebot soll Spielraum für den Blick über den Tellerrand des eigenen Studienfaches hinaus und für weitere Aktivitäten, wie z.B. ein Engagement in der universitären und studentischen Selbstverwaltung, ermöglichen. Neben dem verbindlichen Erwerb überfachlicher Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen (Marburg Skills) liegt der Fokus auf der interdisziplinären Verknüpfung unterschiedlicher fachlicher Inhalte.

An der Philipps-Universität werden daneben Monobachelorstudiengänge angeboten, die durch Integration des übergreifenden Bereichs (Marburg Skills) eine – im Zuge der Strukturreform – Weiterentwicklung bisheriger Einfach-Bachelorstudiengänge der Philipps-Universität darstellen. In Monobachelorstudiengängen umfasst das Monofach im sechssemestrigen Studiengang 150 bzw. im achtsemestrigen Studiengang 210 ECTS-Punkte (zuzüglich 18 ECTS-Punkte im der Bereich Marburg Skills und 12 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit).

Die Strukturreform begann im Herbst 2018 mit der Erarbeitung – unter Beteiligung aller Fachbereiche – eines Leitbild Lehre, woraus sich im Prozess die Arbeit an einer Studienstrukturreform entwickelt hat. Dabei wurde an verschiedene Veränderungsbedarfe in den Strukturen der bestehenden Bachelorstudiengänge angeknüpft.

Die Philipps-Universität verfügt derzeit bereits über ein breit gefächertes Studienangebot in 16 Fachbereichen, wodurch vielfältige Kombinationsmöglichkeiten eröffnet werden. Die Universität ist nach eigener Darstellung davon überzeugt, dass Erkenntnisfortschritte gerade auch durch die Interaktion und gegenseitige thematische und methodische Verbindung von Fächern und Fachkulturen

entstehen. Sie begreift das Studium als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergehen soll mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, einer Erweiterung des Bildungshorizonts und der Förderung der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Disziplinen. Dabei verfolgt sie bei der Weiterentwicklung ihres Profils insbesondere folgende Ziele: eine an wissenschaftlichem Fortschritt und beruflicher Praxis orientierte Ausbildung der Studierenden in Studiengängen, die sich nach internationalen Standards richten und sowohl tradierte als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbeziehen; Reflexion der Grundlagen und ethischen Implikationen von Wissenschaften mit dem Ziel der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung; Gewährleistung attraktiver Studien- und Forschungsbedingungen für ausländische Studierende und Wissenschaftler/innen; die besondere Förderung behinderter Studierender durch Betreuung, Beratung und studienunterstützende Maßnahmen.

An der neuen Studienstruktur sind alle Fachbereiche beteiligt, wobei ab dem Wintersemester 2022/23 zunächst ein Teilangebot zur Verfügung stehen wird.

3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau [\(§ 11 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Philipps-Universität Marburg werden auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg entwickelt, die nach dem Vorbild des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erstellt wurde. Diese enthält außerdem eine Musterprüfungsordnung, die den Rahmen für alle Prüfungsordnungen vorgibt.

Darüber hinaus ist in dem zwei Jahre dauernden Prozess der Studiengangentwicklung an der Philipps-Universität Marburg eine interne Qualitätssicherung installiert worden, die in den jeweiligen Prozessschritten sicherstellen soll, dass ein Studiengang allen internen wie externen Vorgaben entspricht. Zur Sicherstellung von Standards auch inhaltlicher Art sind sowohl die verschiedenen zentralen Referate wie z.B. die Lehrentwicklung & Hochschuldidaktik für die kompetenzorientierte Curriculumsgestaltung als auch die Gremien der Philipps-Universität Marburg in den Prozess eingebunden.

Qualifikationsziele, die im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung liegen, werden nach dem neuen Konzept der Kombinationsbachelorstudiengänge insbesondere in dem Studienbereich der sogenannten Marburg Skills im Umfang von 18 ECTS-Punkten verortet. Zu den zentralen, hier gezielt

geförderten Bereichen gehören u.a. Sprachen, Scientific Writing, Projektmanagement, Berufsvorbereitung, IT-Kompetenzen, aber auch gesellschaftliche und interkulturelle Kompetenzen. Dieser Bereich wird zentral für alle Bachelorstudierenden über das Marburg Skills Center angeboten. Das Angebot umfasst neben Fremdsprachen wie Englisch, Spanisch und Italienisch auch Angebote zum Kompetenzerwerb in digitalen Bereichen, grundlegende Trainerkompetenzen, professionelles Schreiben und Kommunizieren, nachhaltige Berufsorientierung u.a.. Die Module umfassen überwiegend 6, teilweise auch 3 ECTS-Punkte.

Im Rahmen des achtsemestrigen Kombinationsmodells, bei dem neben einem Hauptfach zwei Nebenfächer gewählt werden, ist über den Studienbereich Marburg Skills hinaus auch ein expliziter Studienblock „Interdisziplinarität“ zu belegen. Dieser umfasst 12 ECTS-Punkte und wird i.d.R. durch Angebote des dem Hauptfach zugehörigen Fachbereichs angeboten.

Für diese beiden Studienbereiche wurde eine eigene Prüfungsordnung erlassen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Alle Bachelorstudiengänge der Philipps-Universität werden auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität entwickelt. Diese enthält eine Musterprüfungsordnung, die den Rahmen für alle Prüfungsordnungen der Teilstudiengänge vorgibt. Beides entspricht nach Einschätzung der Philipps-Universität den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Prüfungsordnungen der Teilstudiengänge, die die unterschiedlichen Strukturvarianten der Studiengänge berücksichtigen, beschreiben die Ziele des Studiums und legen dar, welche Qualifikationsziele angestrebt sind und welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden erwerben sollen.

Für alle Bachelorstudiengänge ist ein Rahmen für die grundsätzlichen Ziele vorgegeben, der in §2 der Allgemeinen Bestimmungen wie folgt skizziert ist: „Die Studiengänge der Philipps-Universität sind forschungsorientiert; sie fördern die Entwicklung ihrer Studierenden zu eigenständigen, kritisch denkenden und toleranten Menschen und befähigen sie zur Übernahme von Verantwortung im sozialen und demokratischen Rechtsstaat. Sie dienen dazu, den Studierenden den Erkenntnisgewinn der Forschung zugänglich zu machen, und versetzen sie in die Lage, diesen in ihren zukünftigen Tätigkeitsfeldern einzubringen und weiterzuentwickeln. Dies wird ermöglicht durch fachliche Tiefe und die Vielfalt der Perspektiven in einem breiten Fächerspektrum in einer vernetzenden Studienstruktur. Die Studierenden der Philipps-Universität sollen die Grundlagen wissenschaftlichen Lernens und Arbeitens, fachinhaltliche Kompetenzen, Methodenkompetenzen sowie Qualifikationen mit

beruflicher Relevanz erwerben. In der Gestaltung ihrer Lehre wirken die Studiengänge der Philipps-Universität auf die Verwirklichung einer friedlichen, geschlechtergerechten, nachhaltigen und sozialen Gesellschaft in kultureller Vielfalt hin. Die Studiengänge fördern den internationalen Austausch.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Leitbild bildet den verbindlichen Gestaltungsrahmen für alle Bachelorstudiengänge. Im Zentrum des Leitbildes steht das „Marburger Profil“, welches die vier Prinzipien Fachlichkeit, Vielfalt, Einfachheit und Klarheit umfasst (siehe hierzu Satzung der Philipps-Universität „Leitlinien für Bachelorstudiengänge“ von Februar 2021).

Die übergreifenden Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge sind in den Allgemeinen Bestimmungen der Philipps-Universität nachvollziehbar beschrieben. Es sind Elemente der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement integriert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01: Geographie (Hauptfach)

Sachstand

In § 2 der Prüfungsordnung werden die Ziele des Teilstudiengangs folgendermaßen definiert:

„(1) Im Studiengang „Geographie“ erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Fach Geographie. Die Kompetenz der Geographie und ihrer beiden Richtungen, der Humangeographie und der Physischen Geographie, liegt insbesondere in der Analyse raumwirksamer Strukturen und Prozesse sowie deren Dynamik im Bereich der Mensch-Umwelt-Schnittstelle. Die Studierenden erwerben fachwissenschaftliche und methodische Fähigkeiten und Kenntnisse, um Raumstrukturen, räumliche Prozesse und Handeln von Menschen im Raum auf lokaler, regionaler und globaler Maßstabsebene beschreiben, analysieren, erklären, bewerten und prognostizieren zu können.

(3) Im Hauptfachteilstudiengang stehen zusätzlich der vertiefende Erwerb geographischer Fähigkeiten und die Stärkung von berufsfeldbezogener Problemlösungskompetenz im Vordergrund. Eine Schwerpunktbildung in den Bereichen Humangeographie, Physische Geographie oder Mensch-Umwelt-Beziehungen ist möglich. In kombinierten fachwissenschaftlich-methodischen Modulen mit Projektcharakter werden integrierte Arbeitsabläufe in idealtypischer Abfolge geschult (Problembeschreibung, Konzeption des Untersuchungsrahmens, Auswahl adäquater Arbeitstechniken und -methoden, Datenerhebung, Datenanalyse, Interpretation, Problemlösung, Präsentation). Dies geschieht

- in dem Geländemodul, in dem die eigenständige Geländeansprache geographischer Phänomene und der Einsatz spezifischer Geländemethoden im Vordergrund steht,
- in den Projektmodulen, in denen ein fachwissenschaftliches Spezialthema behandelt wird und dabei eine anwendungs-/projekt- und lösungsorientierte sowie themengeleitete Kopplung von Fachwissenschaft, Geländearbeit und In-House-Methoden stattfindet,
- im Berufspraktikum, um bereits kennengelernte Techniken in einem realen Berufsfeld anzuwenden,
- im Rahmen des Abschlussmoduls Bachelorthesis durch die Anfertigung einer Bachelorarbeit.“

Die in der Prüfungsordnung abgebildeten Ziele werden vom Fachbereich gleichfalls im Diploma Supplement eingetragen.

Der Teilstudiengang „Geographie“ (HF) wird in Kombination mit einem Nebenfachteilstudiengang (sechssemestrige Variante) oder zwei Nebenfachteilstudiengängen (achtsemestrige Variante) sowohl ein berufsqualifizierender als auch ein zur weiteren wissenschaftlichen Arbeit befähigender Abschluss definiert. Den Absolventinnen und Absolventen steht entweder das Eintreten in verschiedene Berufsfelder oder nach Abschluss die Aufnahme eines Master of Arts- /Master of Science-Studiengangs im Bereich der Geographie offen. Die in den geographischen Fach- und Methodenmodulen erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse werden ergänzt durch andere Nebenfächer sowie Profilmodule und lassen sich insbesondere in folgenden Berufsfeldern einsetzen:

- Räumliche Planung im weitesten Sinne,
- Umwelt, Natur, Landschaft,
- Entwicklungszusammenarbeit,
- Information und Dokumentation,
- Raumbezogene Informationstechnologie.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Hauptfach-Teilstudiengang sind in der Prüfungsordnung klar formuliert und werden in gleichem Wortlaut im Diploma Supplement eingesetzt. Das Bachelorstudium in Geographie hat eine klare Konzeption und erlaubt gleichermaßen einen Einstieg in den Beruf oder eine vertiefte weitere Ausbildung in Marburg oder an anderen Universitäten. Berufsfelder und Anschlussfähigkeit sind transparent kommuniziert.

Die erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen decken das Fachgebiet Geographie angemessen ab und zugleich sind durch die Wahlpflichtmodule individuelle Schwerpunktbildungen möglich. Dem

Anspruch der Persönlichkeitsentwicklung wird durch den Studienbereich Marburg Skills in ausgeprägter Weise Rechnung getragen. Dieser setzt sich nach Angaben der Universität aus dem fachbereichsübergreifenden Marburg Modul, wie auch aus fachbereichsspezifischen Angeboten zusammen, die auf überfachliche Kompetenzen abzielen.

Die Qualität des Abschlussniveaus ist nach Ansicht des Gutachtergremiums sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02: Geographie (Nebenfach)

Sachstand

In § 2 (1) und (2) der Prüfungsordnung werden die Ziele des Teilstudiengangs folgendermaßen definiert:

„(1) Im Studiengang „Geographie“ erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Fach Geographie. Die Kompetenz der Geographie und ihrer beiden Richtungen, der Humangeographie und der Physischen Geographie, liegt insbesondere in der Analyse raumwirksamer Strukturen und Prozesse sowie deren Dynamik im Bereich der Mensch-Umwelt-Schnittstelle. Die Studierenden erwerben fachwissenschaftliche und methodische Fähigkeiten und Kenntnisse, um Raumstrukturen, räumliche Prozesse und Handeln von Menschen im Raum auf lokaler, regionaler und globaler Maßstabsebene beschreiben, analysieren, erklären, bewerten und prognostizieren zu können.

(2) Im Nebenfachteilstudiengang können grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Qualifikationen in folgenden Bereichen erworben werden. Nach dem Abschluss des Studiengangs sind die Studierenden in der Lage:

- einen Überblick über das Fach Geographie und dessen Teilbereiche einschließlich der wichtigsten Forschungsansätze, Theorien und Methoden sowie Grundfertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens zu geben,
- fachliche und methodische Kenntnisse und Fachtermini in den gewählten Teilbereichen der Humangeographie und der Physischen Geographie darzustellen und kompetent einzusetzen,
- Methoden und Techniken der Kartographie, der Informationsverarbeitung, der Visualisierung räumlicher Daten, der Geographischen Informationssysteme und der Fernerkundung anzuwenden,
- grundlegende Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung und Statistik anzuwenden,

- fachliche und methodische Kenntnisse und Fachtermini vor allem in der deutschen, aber auch der europäischen Raumordnung und Raumplanung anzuwenden.“

Die in der Prüfungsordnung abgebildeten Ziele werden vom Fachbereich gleichfalls im Diploma Supplement eingetragen.

Im Kontext mit dem gewählten Hauptfach steht den Absolventinnen und Absolventen entweder das Eintreten in verschiedenste Berufsfelder oder auch die Aufnahme eines Master of Arts-/Master of Science-Studiengangs offen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Hauptfach-Teilstudiengang sind in der Prüfungsordnung klar formuliert und werden in gleichem Wortlaut im Diploma Supplement eingesetzt. Das Bachelorstudium in Geographie hat eine klare Konzeption und erlaubt gleichermaßen einen Einstieg in den Beruf oder eine vertiefte weitere Ausbildung in Marburg oder an anderen Universitäten. Berufsfelder und Anschlussfähigkeit sind transparent kommuniziert.

Die erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen decken das Fachgebiet Geographie angemessen ab und zugleich sind durch die Wahlpflichtmodule individuelle Schwerpunktbildungen möglich. Dem Anspruch der Persönlichkeitsentwicklung wird durch den Studienbereich Marburger Modul in ausgeprägter Weise Rechnung getragen. Die Qualität des Abschlussniveaus ist nach Ansicht des Gutachtergremiums sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang: Sustainable Development (M.Sc.)

Sachstand

In § 2 der Prüfungsordnung werden die Ziele des Masterstudiengangs folgendermaßen definiert:

„Der Masterstudiengang „Sustainable Development“ ist ein forschungsorientierter, interdisziplinär und international ausgerichteter Studiengang, der systematisch auf eine Berufstätigkeit mit hohem analytischem Anspruch oder auf eine weitere wissenschaftliche Laufbahn vorbereitet. Absolventinnen und Absolventen sind qualifiziert für anspruchsvolle Tätigkeiten in Ministerien und Behörden, Forschungsinstituten, internationalen Organisationen, Unternehmens- und Politikberatung, Medien sowie für Führungspositionen in der Privatwirtschaft. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind in der Lage, Ursachen, Auswirkungen und Rahmenbedingungen von Veränderungsprozessen zu erklären und zu analysieren, Erklärungsmodelle und Leitbilder der nachhaltigen Entwicklung kritisch einzuordnen sowie selbst Konzepte für deren Gestaltung zu entwickeln. Sie können die

Ergebnisse ihrer Analysen sowohl mündlich als auch schriftlich kompetent und zielgruppenorientiert vortragen und sind in der Lage, zu fachlichen Diskussionen beizutragen. Die Module des Masterstudiengangs sind durch die Pluralität unterschiedlicher wissenschaftlicher Ansätze gekennzeichnet. Dies erlaubt zum einen, die für die jeweilige Fragestellung angemessenen Analysemethoden zu wählen, und bewahrt zum anderen eine intellektuelle Offenheit und Diskussionskultur. Der Studiengang kombiniert die Vermittlung von theoretischem Wissen, Methoden und Anwendungen. Dadurch sind die Absolventinnen und Absolventen befähigt, auf Grundlage einer Vielzahl von Werkzeugen verbundene Mensch-Natur-Systeme zu verstehen, empirische Forschungsprojekte durchzuführen und Kommunikations-, Führungs- und Teamarbeitsfähigkeiten zu zeigen.“

Die in der Prüfungsordnung abgebildeten Ziele werden vom Fachbereich gleichfalls im Diploma Supplement eingetragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der englischsprachige Masterstudiengang „Sustainable Development“ (M.Sc.) hat eine breit angelegte und international ausgerichtete Konzeption und ist auf eine vertiefte weitere Ausbildung nach einem geographischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder ggf. sozialwissenschaftlichen Erststudium fokussiert. Die erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen decken verschiedene Fachgebiete aus der Geographie und den Wirtschaftswissenschaften (Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre) ab. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf der Beschäftigung mit den nachhaltigen Entwicklungszielen und deren Umsetzung in verschiedenen räumlichen Kontexten, den ihnen zugrunde liegenden Treibern sowie den politischen und gesellschaftlichen Transformationen. Studiengangstitel, Abschlussgrad wie auch Abschlussbezeichnung sind daher passend gewählt. Die Qualifikationsziele sind in Studienordnung wie auch Diploma Supplement transparent abgebildet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In allen begutachteten (Teil)Studiengängen kommen verschiedene Lehr- und Lernformen zum Einsatz. Die traditionellen Formen Vorlesung, Übung, Projekt-/ Seminar, Exkursion und Tutorium werden mit Gruppenarbeit und Selbststudium ergänzt. Innovative Lehrmethoden wie Blended learning und der Bereitstellung von Online-Lernmaterial erweitern das Spektrum.

Nach eigenen Angaben legt die Hochschule einen besonderen Fokus auf eigenverantwortliches und selbstgesteuertes Lernen. Die Möglichkeit der Erhöhung der Selbststudienanteile und neue digitale Angebote sollen erlauben, die Heterogenität der Studierenden, z. B. den Familienstatus, kulturelle Hintergründe oder den Lernausgangsstatus, zu berücksichtigen. Zudem wurde darauf geachtet, dass es in den Studiengängen ausreichend unterschiedliche Lehr- und Lernformen zur Wissensvermittlung verwendet werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die Einschreibung der Studierenden erfolgt nach den Angaben im Strukturbericht der Philipps-Universität Marburg jeweils in die von den Studierenden gewählten Teilstudiengänge, d.h. Hauptfach und ein Nebenfach oder Hauptfach und zwei Nebenfächer. Aus dieser Wahl ergibt sich die Variante des Kombinationsstudiengangs und damit die Regelstudienzeit der/des Studierenden.

In sechssemestrigen Monobachelorstudiengängen umfasst das Monofach 150 ECTS-Punkte von 180, im achtsemestrigen 210 ECTS-Punkte von 240. Hinzu kommen der übergreifende Bereich der „Marburg Skills“ – der durch eine eigene Satzung geregelt wird – mit 18 ECTS-Punkten sowie die Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten. Fachmodule werden als Basismodule, Aufbau-module, Vertiefungsmodule, Praxismodule und Abschlussmodule gekennzeichnet.

Der Bereich „Marburg Skills“ bündelt sowohl zentral angebotene Module als auch die Angebote der Fachbereiche an Studierende aller Fachbereiche und ermöglicht den Studierenden den Erwerb überfachlicher und allgemeiner Schlüsselkompetenzen. Studierende wählen maximal 6 ECTS-Punkte aus den zentralen Angeboten und mindestens 12 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Fachbereiche. Auch weiterführende Fachmodule können für den Schlüsselkompetenzbereich freigegeben werden. Damit werden sie auch für Studierende des bereitstellenden Fachs als Wahlpflichtmodule – im Sinne einer innerfachlichen Spezialisierung, die in manchen Fächern verpflichtend ist – studierbar.

Neben dem Erwerb überfachlicher und Schlüsselkompetenzen liegt in der neuen Studienstruktur der Bachelorstudiengänge ein Fokus auf der interdisziplinären Verknüpfung unterschiedlicher fachlicher Inhalte. Ein Beispiel dafür ist das im Rahmen des Reformprozesses entwickelte und erstmals im Wintersemester 2020/21 angebotene „Marburg-Modul“ (6 ECTS-Punkte), das den Studierenden ermöglicht, Projekte in weitgehend selbstorganisierten interdisziplinären Teams – geleitet und begleitet durch Projektsponsoren (Lehrende/Studierende) – durchzuführen. Dieses Modul steht vorrangig Studierenden des achtsemestrigen Kombinationsbachelorstudiengangs im Bereich

„Interdisziplinarität“ (s.u.) zur Verfügung, kann aber auch von Studierenden anderer Bachelorvarianten im Bereich „Marburg Skills“ gewählt werden (vgl. § 13 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg).

Der sechssemestrige Kombinationsbachelorstudiengang setzt sich aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und Nebenfach zusammen, der achtsemestrige aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und zwei Nebenfächern.

Der achtsemestrige Kombinationsbachelorstudiengang sieht hier – zusätzlich zur o.g. Struktur im sechssemestrigen Kombinationsbachelorstudiengang – einen Bereich „Interdisziplinarität“ im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor. Die Module dieses Bereichs sollen eine überfachliche Ausrichtung haben, um der Vielzahl der möglichen individuellen Fächerkombinationen Rechnung zu tragen. Darin sollen die Stärken der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den Fächern für die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Themen und Herausforderungen gewährleistet sein.

Hauptfach- oder Nebenfachteilstudiengänge werden durch die beteiligten Lehreinheiten generiert. Das konkrete Teilstudienangebot definiert Namen und Inhalt des Fachs, es ist nicht zwingend an nur einen Fachbereich oder eine Lehreinheit gebunden. Eine Integration unterschiedlicher Disziplinen ist als ein eigens definiertes Fach möglich, als gemeinsames interdisziplinäres Angebot oder durch fachlich definierten Import.

Der fachlich-inhaltliche Aufbau sowie die Festlegung der Lehr- und Lernformen werden in den Prüfungsordnungen der Teilstudiengänge festgehalten.

Bei interdisziplinären Monostudiengängen und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt (Bachelor of Arts, Bachelor of Science oder ggf. eine weitere nach geltenden Vorschriften vorgesehene Abschlussbezeichnung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Philipps-Universität hat ihre Gründe für die neue Studienstruktur transparent und nachvollziehbar dargelegt.

Die Module im Bereich der Interdisziplinarität sollen überfachlich ausgerichtet sein und neben der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fächern auch auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen reagieren. Den hier erwartbaren Schwierigkeiten, die dadurch entstehen, dass die Module so aus einem fachlichen (und nicht aus einem überfachlichen) Kontext entspringen, soll mit dem „Marburg Modul“ begegnet werden. Hierbei handelt es sich um ein neues Lehr-, Forschungs- und Interaktionsformat, das im Wintersemester 2020/21 erstmals erprobt wurde. Offene Lehrformate wie das „Marburg Modul“ sind aus Sicht des Gutachtergremiums geeignet, den Erwartungen der Studierenden entgegenzukommen, hängen aber gleichzeitig vom Engagement der Lehrenden ab. Auch

leben inter- und transdisziplinäre Ansätze und Lehr-/Lernformate von der gleichberechtigten Verankerung in (mindestens) zwei Fächern.

Im Gegensatz zur Interdisziplinarität bzw. dem „Marburg Modul“ ist der Bereich „Marburg Skills“ in allen vier Varianten der Bachelorstudiengänge verpflichtend gedacht. Wird die Interdisziplinarität aus nachvollziehbaren Gründen dezentral verantwortet, so wird für die „Marburg Skills“ ein Mischmodell bevorzugt, welches sowohl zentrale Angebote als auch Angebote der Fachbereiche (an Studierende aller Fächer) auf dem Feld der überfachlichen und der allgemeinen Schlüsselkompetenzen bündelt. Die Studierenden sind aber an Vorgaben gebunden: Maximal 6 ECTS-Punkte (d.h. i.d.R. ein Modul) dürfen aus den zentralen Angeboten gewählt werden, mindestens 12 ECTS-Punkte müssen aus den Angeboten der Fachbereiche gewählt werden. Diese Aufteilung wird von dem Gutachtergremium sowohl hinsichtlich der Zielerreichung als auch in kapazitärer Hinsicht für vertretbar gehalten.

Insgesamt fließen aus Sicht des Gutachtergremiums in den vorgestellten Konzeptionen innovative und bereits vor Ort erprobte Ansätze zusammen. Diese werden zum Teil organisatorisch neu gebündelt. Sie spiegeln die im „Marburger Profil“ genannten Prinzipien wider und berücksichtigen dabei vor allem die angestrebte Sachlichkeit und Vielfalt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01: Geographie (Hauptfach)

Sachstand

Gemäß § 7 (1) der Prüfungsordnung gliedert sich der Teilstudiengang „Geographie“ in die Studienbereiche Einführung, Themen der Geographie, Methodenkompetenz Geographie, Geländepraktikum, Praxis und Projekte der Geographie.

Abschnitte (3) bis (8) führen aus:

„(3) Der Bereich „Einführung“ (nur im Hauptfach TStG) dient dem Erwerb grundlegender fachwissenschaftlicher Methoden. Im Einzelnen werden Grundzüge des wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Geographie vermittelt.

(4) Die Basismodule im Bereich „Themen der Geographie“ dienen der Erlangung von fachwissenschaftlichen Kompetenzen aus allen Teilbereichen der Geographie. Es werden Inhalte in allen Subdisziplinen der Geographie angeboten und die Studierenden sind in der Lage, hier bereits einen ersten Fokus auf die Humangeographie, die Physische Geographie oder die Mensch-Umwelt-Beziehungen zu legen oder sich in der ganzen Breite des Fachs aufzustellen und sich für den weiteren Studienverlauf zu orientieren.

(5) Der Bereich „Methodenkompetenz Geographie“ dient dem Erwerb grundlegender und weiterführender Methoden. Es können Kompetenzen in den Bereichen der Geoinformatik, Kartographie, Statistik, empirischen Sozialforschung und weiteren geographischen Feld- und Labormethoden erworben werden.

(6) Im Bereich der Vertiefungsmodule „Projekte der Geographie“ soll die Stärkung von berufsfeldbezogener Problemlösungskompetenz im Vordergrund stehen. In den kombinierten fachwissenschaftlich-methodischen Modulen mit Projektcharakter werden integrierte Arbeitsabläufe in idealtypischer Abfolge geschult. In den Modulen zur „Regional-/ Stadtplanung und Standortanalyse“ sowie „Umweltplanung und ökologischen Standortanalyse“ werden planerische Fähigkeiten vermittelt.

(7) Im Bereich „Geländepraktikum“ (nur im Hauptfach TStG) werden konzeptionelle Kenntnisse mit Methoden der geographischen Forschung anhand von Fallbeispielen in komplexen Wirkungszusammenhängen verknüpft und die Bearbeitung von Fragestellungen mit Hilfe ausgewählter Methoden erprobt. Im Vordergrund steht die Vermittlung von untersuchungsobjektbezogenen theoretischen und methodischen Kenntnissen.

(8) Im Bereich „Praxis“ (nur im Hauptfach TStG) wird in einem außeruniversitären Berufspraktikum das erlernte fachliche und methodische Wissen in einem möglichen Berufsfeld angewendet. Damit wird der Erwerb spezieller berufsfeldbezogener Zusatz- und Schlüsselqualifikationen angestrebt.“

Die insgesamt im Teilstudiengang zu erwerbenden 102 ECTS-Punkte setzen sich folgendermaßen zusammen:

- 6 ECTS-Punkte im verpflichtenden Einführungsmodul,
- 36 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich „Themen der Geographie“: Es werden sechs WP-Module aus 15 gewählt,
- 18 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich „Methodenkompetenz Geographie“: Es werden drei aus sechs WP-Modulen gewählt,
- 12 ECTS-Punkte im verpflichtenden Geländepraktikum,
- 12 ECTS-Punkte im verpflichtenden Berufspraktikum,
- 18 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich „Projekte der Geographie“: Es werden drei aus zehn Projekt-Modulen gewählt.

Die Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten wird regulär im Hauptfach absolviert, kann aber gemäß § 25 (1) der Prüfungsordnung auf Antrag bei den Prüfungsausschüssen der Teilstudiengänge im Nebenfachteilstudiengang absolviert werden. An einer obligatorischen Fachstudienberatung ist teilzunehmen.

§ 25 (4) legt fest: „Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass im Hauptfachteilstudiengang mindestens 72 LP bzw. im Nebenfachteilstudiengang 36 LP nachgewiesen werden und die kumulativen Zulassungsvoraussetzungen der Bachelorarbeit im Hauptfach vorliegen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Hauptfach-Teilstudiengang ist klar strukturiert und berücksichtigt. Durch das verpflichtende Einführungsmodul ist sichergestellt, dass die Studierenden ein Überblick über relevante Inhalte der Geographie und die Organisation des Studiums erhalten. Die wesentlichen Inhalte der Geographie werden vermittelt und die Studierenden erhalten eine angemessene methodische Kompetenz. Auch besteht durch die Wahlpflichtmodule für Studierende die Möglichkeit einer sinnvollen Schwerpunktbildung (Humangeographie oder Physische Geographie). Gelände-, Projekt- und Praktikumsmodul sind sinnvoll in den Studienablauf integriert.

Die Wahl eines einheitlichen Systems von 6 ECTS ist überzeugend konzipiert, kann aber zu Kompatibilitätsproblem mit anderen Universitäten (die meist ein 5/10 ECTS System praktizieren) führen; hier ist nach Aussage des Instituts aber eine angemessene Flexibilität in Anerkennungsfragen gegeben.

Ein Alleinstellungsmerkmal stellt das für acht Semester konzipierte Bachelorstudium mit zwei Nebenfächern dar. Der Hauptfach-Teilstudiengang bleibt in beiden Varianten identisch, bietet aber in der achtsemestrigen Version die Möglichkeit einer breiteren Ausbildung durch zwei Nebenfächer. Dieser Ansatz stellt ein Ausbildungsexperiment dar, dessen Erfolg erst durch Evaluationen messbar wird. Die Erfahrungen sind nach Ansicht des Gutachtergremiums auch für andere Universitäten von Interesse. Noch zu klären bleibt, ob an das Studium neben einem 4-Semester Masterstudium auch eine Option über 2 Semester anschließt. Die Anschlussfähigkeit an ein konsekutives Masterstudium ist gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02: Geographie (Nebenfach)

Sachstand

Gemäß § 7 (1) der Prüfungsordnung gliedert sich der Teilstudiengang „Geographie“ (NF) in die Studienbereiche Themen der Geographie, Methodenkompetenz Geographie und Projekte der Geographie.

Abschnitte (4) bis (6) führen aus:

„(4) Die Basismodule im Bereich „Themen der Geographie“ dienen der Erlangung von fachwissenschaftlichen Kompetenzen aus allen Teilbereichen der Geographie. Es werden Inhalte in allen Subdisziplinen der Geographie angeboten und die Studierenden sind in der Lage, hier bereits einen ersten Fokus auf die Humangeographie, die Physische Geographie oder die Mensch-Umwelt-Beziehungen zu legen oder sich in der ganzen Breite des Fachs aufzustellen und sich für den weiteren Studienverlauf zu orientieren.

(5) Der Bereich „Methodenkompetenz Geographie“ dient dem Erwerb grundlegender und weiterführender Methoden. Es können Kompetenzen in den Bereichen der Geoinformatik, Kartographie, Statistik, empirischen Sozialforschung und weiteren geographischen Feld- und Labormethoden erworben werden.

(6) Im Bereich der Vertiefungsmodule „Projekte der Geographie“ soll die Stärkung von berufsfeldbezogener Problemlösungskompetenz im Vordergrund stehen. In den kombinierten fachwissenschaftlich-methodischen Modulen mit Projektcharakter werden integrierte Arbeitsabläufe in idealtypischer Abfolge geschult. In den Modulen zur „Regional-/ Stadtplanung und Standortanalyse“ sowie „Umweltplanung und ökologischen Standortanalyse“ werden planerische Fähigkeiten vermittelt. “

Die insgesamt im Teilstudiengang zu erwerbenden 48 ECTS-Punkte setzen sich folgendermaßen zusammen:

- 24 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich „Themen der Geographie“: Es werden sechs WP-Module aus 15 gewählt,
- 12 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich „Methodenkompetenz Geographie“: Es werden drei aus sechs WP-Modulen gewählt,
- 12 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich „Projekte der Geographie“: Es werden drei aus zehn Projekt-Modulen gewählt.

Die Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten kann gemäß § 25 (1) der Prüfungsordnung auf Antrag bei den Prüfungsausschüssen der Teilstudiengänge im vorliegenden Nebenfachteilstudiengang absolviert werden. An einer obligatorischen Fachstudienberatung ist teilzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei dem Nebenfach Geographie besteht die Möglichkeit einer klaren Schwerpunktbildung entweder in Humangeographie oder in Physischer Geographie. Dieser Ansatz erlaubt eine sinnvolle inhaltliche Ergänzung des Hauptfachs. Die zu wählenden Wahlpflichtmodule stammen aus dem Hauptfach Geographie; damit ist eine effiziente Nutzung der Lehrkapazitäten gesichert, ohne dass eine inhaltliche Überforderung der Nebenfachstudierenden erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang: Sustainable Development (M.Sc.)

Sachstand

In § 4 der Prüfungsordnung sind die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang festgelegt, die neben einem fachlich einschlägigen Bachelorstudiengang im Bereich Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften oder Geographie oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mit mindestens 50 Leistungspunkten in fachlichen Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften oder der Geographie (ohne Methodenmodule) auch englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 GER vorsehen.

Gemäß § 6 (1) der Prüfungsordnung gliedert sich der Studiengang „Sustainable Development“ (M.Sc.) in die folgenden Studienbereiche:

- Background (6 ECTS-Punkte): je nach Vorkenntnissen wird ein Einführungsmodul entweder aus dem Bereich Geographie oder Volkswirtschaft (Importmodul) belegt,
- Core (24 ECTS-Punkte): bestehend aus den vier Pflichtmodulen „Sustainable Development Economics“, ein Modul der Volkswirtschaftslehre (Importmodul), „Globalization and Sustainable Transformation“ sowie „Global Change / Planetary Boundaries“,
- Specialisation: Economics oder Specialisation: Human Geography oder Specialisation: Physical Geography (12 ECTS-Punkte): es werden zwei aus drei bzw. vier Wahlpflichtmodulen in einem der genannten Vertiefungsbereiche gewählt,
- Methods and Analytics (12 ECTS-Punkte): es werden zwei von fünf Methodenmodulen belegt,
- Electives (18 ECTS-Punkte): Neben einem Praktikum im Umfang von 6 oder 12 ECTS-Punkten können auch Importmodule oder ein Modul zu Schlüsselqualifikationen belegt werden,
- Interdisciplinary (6 ECTS-Punkte) in Form eines verpflichtenden Kolloquiums sowie
- Master Thesis (30 ECTS-Punkte).

§ 6 (3) bis (12) legen fest:

„(3) Studierende sind nach Abschluss des Hintergrundbereichs „Background“ in der Lage, wirtschaftswissenschaftliche oder geographische Grundlagen für die Analyse von Transformationsprozessen aus der jeweils fachfremden Perspektive zu erläutern und anzuwenden.“

- (4) Studierende sind nach Abschluss des Bereichs „Core“ in der Lage, zentrale wirtschaftswissenschaftliche und geographische Konzepte für die Analyse und Gestaltung von Transformationsprozessen zu beschreiben, zu erklären und lösungsorientiert anzuwenden.
- (5) Studierende sind nach Abschluss des Bereichs „Specialisation: Economics“ in der Lage, weiterführende wirtschaftswissenschaftliche Konzepte für die anwendungsorientierte Gestaltung von nachhaltigen Transformationsprozessen zu beschreiben, zu erklären und lösungsorientiert anzuwenden.
- (6) Studierende sind nach Abschluss des Bereichs „Specialisation: Human Geography“ in der Lage, weiterführende Konzepte der Humangeographie für die Gestaltung von nachhaltigen Transformationsprozessen zu beschreiben, zu erklären und lösungsorientiert anzuwenden.
- (7) Studierende sind nach Abschluss des Bereichs „Specialisation: Physical Geography“ in der Lage, weiterführende Konzepte der physischen Geographie für die Gestaltung von nachhaltigen Transformationsprozessen zu beschreiben, zu erklären und lösungsorientiert anzuwenden.
- (8) Studierende sind nach Abschluss des Bereichs „Methods and Analytics“ in der Lage, spezifische wissenschaftliche Methoden zur Lösung von Fragestellungen im Bereich nachhaltiger Transformationsprozesse zu erläutern und anzuwenden.
- (9) Studierende sind nach Abschluss des Wahlpflichtbereichs „Electives“ in der Lage, Konzepte und Methoden aus dem Bereich nachhaltiger Transformationsprozesse in einem interdisziplinären bzw. praktischen Kontext zu erläutern, lösungsorientiert anzuwenden und zu reflektieren. Fassung für die 2. Lesung im FBR 7
- (10) Studierende sind nach Abschluss des Pflichtbereichs „Interdisciplinary“ in der Lage, zentrale Themenfelder im Bereich der Sustainable Development Goals im interdisziplinären Kontext in Form von Präsentationen und fachübergreifenden Diskussionen zu erläutern, zu analysieren und zu reflektieren.
- (11) Studierende sind nach Abschluss des Pflichtbereichs „Master Thesis“ in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des Studiengangs zu identifizieren und theoriegeleitet unter Einbeziehung geeigneter Methoden selbstständig zu bearbeiten und darzustellen.
- (12) Der Studiengang ist eher forschungsorientiert.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Sustainable Development“ (M.Sc.) ist klar strukturiert und verbindet wirtschaftswissenschaftliche und geographische Inhalte auf sinnvolle Art. Es setzt sich aus 13 Modulen zusammen: ein Einführungsmodul, welches je nach Vorkenntnissen entweder aus dem Bereich Geographie oder Volkswirtschaft belegt wird, vier Pflichtmodule, Spezialisierungsmodule

aus der Physischen und/oder Human Geographie oder der Ökonomie, Methodenmodulen, von denen zwei von fünf belegt werden müssen, Wahlmodule, in denen auch ein Praktikum enthalten sein sollte, und zusätzlich Importmodule oder ein Modul zu Schlüsselqualifikationen. Abgerundet wird das Konzept durch ein interdisziplinäres Modul und die Masterarbeit.

Durch das variable Einführungsmodul ist sichergestellt, dass die Studierenden aus verschiedenen Studiengängen kommend einen Teil der bisher fehlenden Expertise aus der Ökonomie oder Geographie noch ergänzen können. Die wesentlichen Inhalte des Studienganges Sustainable Development werden in den Pflicht- und Spezialisierungsmodulen vermittelt und die Studierenden erhalten eine angemessene methodische Kompetenz. Auch besteht durch die Spezialisierungs- und Wahlmodule für Studierende die Möglichkeit einer sinnvollen Schwerpunktbildung (Humangeographie oder Physische Geographie und Ökonomie).

Ein Alleinstellungsmerkmal stellt die Kombination von Geographie und Ökonomie in Bezug auf Sustainable Development im internationalen und sowohl forschungs- als auch anwendungsorientierten Kontext dar. Die Lernziele des Studienganges, nämlich „Ursachen, Auswirkungen und Rahmenbedingungen von Veränderungsprozessen zu erforschen und zu analysieren, Erklärungsmodelle und Leitbilder der Nachhaltigkeit kritisch einzuordnen sowie selbst im interdisziplinären Umfeld tätig sein zu können“ sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums mit dem vorliegenden Curriculum erreichbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die Philipps-Universität versteht die Förderung von Studierendenmobilität als integrale Aufgabe einer international ausgerichteten Hochschule.

Die Studiengänge werden so gestaltet, dass sich ein organisiertes Auslandsstudium von einem Semester ohne Studienzeitverlängerung integrieren lässt. In der Prüfungsordnung der Monostudiengänge sowie der Hauptfachteilstudiengänge wird der Zeitrahmen, der für ein Auslandsstudium in dem jeweiligen Studiengang besonders geeignet ist, ausgewiesen. Es ist möglich und wünschenswert, dass Studierende auch im Nebenfach Leistungen aus einem Auslandsaufenthalt einbringen bzw. einen Auslandsaufenthalt über die Lehreinheiten des Nebenfachs planen.

Zur Optimierung der internationalen Mobilität wurde an der Philipps-Universität 2019 eine Arbeitsgruppe zur Studierendenmobilität gegründet. Erste Ergebnisse dieses universitätsweit agierenden Forums sind Verbesserungen in der Anerkennungspraxis und die pilothafte Einführung eines fächerübergreifenden Curriculums für internationale Austauschstudierende ab dem Sommersemester 2022.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Möglichkeit für Mobilität, insbesondere in der Form eines Auslandssemesters, ist grundsätzlich gegeben.

Bezogen auf die Umstrukturierung des Bachelorstudiums weist das Gutachtergremium darauf hin, dass die neue Studienstruktur im achtsemestrigen Studium Probleme hinsichtlich der Anschlussfähigkeit bergen könnte (z.B. bei einem Wechsel in einen zweijährigen Masterstudiengang im Anschluss an das Bachelorstudium). Aus Sicht des Gutachtergremiums ist es daher notwendig, dass die Philipps-Universität Studieninteressierten diese Schwierigkeiten von Anfang an klar kommuniziert und nach der Einführung der neuen Studienstruktur für Kombinationsbachelorstudiengänge die Struktur ihrer Masterstudiengänge entsprechend anpasst, um insbesondere Studierenden der achtsemestrigen Bachelorstudiengänge ein attraktives Angebot für den Übergang in einen Masterstudiengang an der Philipps-Universität machen zu können.

Auch wies das Gutachtergremium im Rahmen der Strukturbegutachtung darauf hin, dass Absolventinnen und Absolventen von sechs- bzw. achtsemestrigen Bachelorstudiengängen in einem anschließenden Masterstudiengang an polyvalenten Lehrveranstaltungen möglicherweise unterschiedliche Vorkenntnisse mitbringen, so dass auch hier die einzelnen Fächer gefordert sind, sinnvolle und operable Regelungen zu finden, die nicht zu Lasten der einen oder der anderen Gruppe von Masterstudierenden gehen.

In Ihrer Stellungnahme zur Strukturbewertung betont die Philipps-Universität nachvollziehbar, dass das Angebot im sechssemestrigen Bachelorstudium und darauf aufbauende viersemestrige Angebote im Masterstudium den Kern der Reform bildet. Darüber hinaus soll die neue Struktur auch die Möglichkeit bieten, dass Studierende sich nach ihrem persönlichen Profilwunsch für zwei Nebenfächer einschreiben oder sich im Bereich der Monostudiengänge für bewährte achtsemestrige Studienprogramme entscheiden. Bei dem Übergang zum Master steht das Hauptfach als fachlicher Kern des Kombinationsstudiengangs im Fokus. Die fachliche Anschlussfähigkeit in die vorhandenen Masterstudiengänge wurde bei der Entwicklung der Hauptfächer geprüft und wird auch künftig bei neuen Studiengängen sichergestellt. Allen Studieninteressierten steht ein Studium im sechssemestrigen Bachelor frei. Die bewusste Entscheidung für ein achtsemestriges Studium und zwei Nebenfächer wird der/die Studierende gut beraten treffen können. Die Informationen hierzu werden im Beratungs- und Informationskonzept der neuen Studienstruktur verankert sein.

Diese Form der Struktur unterstützt die individuelle fachliche Profilbildung der Studierenden. Die Polyvalenz der Profile der Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen und damit auch die Passung zu verschiedenen Masterangeboten wird durch die angebotene Struktur verstärkt.

Die angesprochene Heterogenität im Masterstudium sieht die Philipps-Universität nicht als Problem. Hier wird sich im Vergleich zu der bisherigen Zielgruppe der Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen nicht viel ändern. Auch in den aktuell angebotenen Bachelorstudiengängen der Universität haben die meisten Studierenden bereits einen vergleichbaren Anteil an wählbaren Profilmodulen. Die für den Master ausreichende fachliche Qualifizierung war bisher über das Kerncurriculum und ist in Zukunft über die Hauptfächer gewährleistet. Die darüberhinausgehende Interdisziplinarität der studentischen Profile war bisher eher als Bereicherung statt als Problem wahrgenommen worden und ist daher konzeptionell intendiert.

Darüber hinaus stehen nach Auskunft der Philipps-Universität auch Ideen für weitere einjährige Masterstudiengänge im Raum. Diese sollen nach dem Erfassen der ersten Daten zu Nachfrage und Kombinationsvorlieben der Bachelorstudierenden konkretisiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Philipps-Universität Marburg versteht die Förderung von Studierendenmobilität als integrale Aufgabe einer international ausgerichteten Hochschule. Sämtliche Prüfungsordnungen sehen daher ein Mobilitätsfenster vor, in dem sich ein Auslandsstudium von einem Semester ohne Studienzeitverlängerung in den Studiengang integrieren lässt.

Im Teilstudiengang „Geographie“ eignet sich nach Angaben im Selbstbericht besonders das vierte und fünfte Semester als Mobilitätsfenster, sodass ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden kann. Die Flexibilität zur Anrechnung von im Ausland erworbenen Leistungspunkten sieht die Hochschule durch die Wahlmöglichkeiten im Studienprogramm gegeben.

Der Fachbereich und die Universität unterhalten Partnerschaften zu europäischen und weltweiten Universitäten. Regelmäßige fachbereichsinterne Informationsveranstaltungen werden von uniweiten Initiativen ergänzt, um auf die verschiedenen Programme und Möglichkeiten aufmerksam zu machen. Individuelle Beratung erhalten die Studierenden von der Studienfachberatung. Neben den Ressourcen am Fachbereich Geographie kann auch ein Auslandsaufenthalt über das weitere

Kombinationsfach organisiert werden, wobei ggf. auch geeignete Module im Nebenfach angerechnet werden können.

Im Studiengang „Sustainable Development“ (M.Sc.) ist ein Mobilitätsfenster im dritten Semester vorgesehen. Neben dem Angebot aus dem Fachbereich Geographie und der individuellen Beratung durch die Studienfachberatung, steht Studierenden des begutachteten Masterstudiengangs auch die Koordination am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften zur Unterstützung zur Verfügung. Die Anerkennung von Modulen ist durch den ausgeprägten Wahlpflichtbereich möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Marburg besitzt ein großes Netzwerk möglicher Austauschhochschulen im Ausland und bewirbt diese auch aktiv im Fachbereich wie auch universitätsweit, sodass den Studierenden eine angemessene Informationslage bereitsteht. Auch beratend ist die Hochschule tätig.

In den vorgelegten Studiengängen sind ausreichende Mobilitätsfenster vorgesehen. Insgesamt können die Studierenden von den mobilitätsfördernden Strukturen der Hochschule profitieren.

Dem Gutachtergremium ergab sich darüber hinaus zu keiner Zeit der Eindruck, dass der Zugang zum Master in irgendeiner Weise unverhältnismäßig eingeschränkt wird, sei es für Studierende der eigenen oder auch anderer Hochschulen und Hochschultypen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschuldidaktik eröffnet ein systematisches Angebot an Qualifizierung und Beratung. Auf einer ersten Ebene bietet das Referat für Hochschuldidaktik hochschuldidaktische Workshops für Lehrende im Rahmen des Zertifikatsprogramms des Hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen (HDM) an. Darauf aufbauend begleitet es die Lehrenden bei ihrer individuellen Lehrentwicklung über Coachings und Beratungen. Schließlich werden auf Wunsch der Lehrenden ihre Veranstaltungen über Hospitationen oder Teaching Analysis Polls (TAP) evaluiert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die (Teil-)Studiengänge des Studienangebots entstehen nach Auskunft der Hochschule durch Überleitung aus den bisherigen Bachelorangeboten der Fächer; die bisherigen Lehr- sowie die dezentralen Verwaltungskapazitäten stehen weiterhin zur Verfügung.

Zur Abfrage der Studiengangsentwicklung im Rahmen der einzureichenden Konzepte für neue Bachelorstudiengänge wurden die Fachbereiche aufgefordert darzulegen, welche Ressourcen für die Lehre und Verwaltung des jeweiligen Studiengangs zur Verfügung stehen.

Durch bisherige Akkreditierungen der einzelnen Studiengänge sind nach Einschätzung der Hochschule die fachlichen Passungen der vorhandenen Professuren gesichert. Durch das Dezernat Studium und Lehre erfolgt eine Beratung der Fachbereiche zur Kapazitätsplanung zwischen den verschiedenen Lehrangeboten. Zugrunde liegen hier die Stellenpläne der Fachbereiche und die jeweiligen Curricularwerte der Angebote.

Im Sinne lebenslangen Lernens begreift die Universität die Aus-, Fort- und Weiterbildung ihres wissenschaftlich qualifizierten Personals in allen Karrierestufen und für alle Karrierewege – wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche – nach eigener Auskunft als gesamtuniversitäre Aufgabe, deren Umsetzung allen Personen mit Führungsverantwortung obliegt. Sie ermöglicht ihren Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern eine strukturierte – nicht standardisierte – (Weiter-)Qualifizierung, die fachliche und außerfachliche Elemente umfasst. Sie unterstützt damit unterschiedliche Karrierewege und fördert die Durchlässigkeit von verschiedenen Karrierewegen.

Das Referat für Lehrentwicklung und Hochschuldidaktik stellt ein systematisches Angebot an Qualifizierung und Beratung zur Sicherung der Lehrqualität zur Verfügung. Dieses richtet sich zielgruppenspezifisch an alle an universitärer Lehre beteiligten Personen und hat zum Ziel, professionelle studierenden- und kompetenzorientierte Lehre zu fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die geplanten Änderungen in der Struktur der Bachelorstudiengänge werden auf Basis der vorhandenen personellen in Lehre und Verwaltung umgesetzt.

Auf die Frage des Gutachtergremiums, ob kleine Fächer kapazitär in der Lage sind, ein Angebot als Hauptfach oder als Haupt- und Nebenfach zu stemmen sein wird, legt die Philipps-Universität nachvollziehbar dar, dass alle Studiengänge – ob neu oder weiterentwickelt – den internen Qualitätssicherungsprozess durchlaufen. In diesem Prozess ist die Prüfung der Kapazitäten fest verankert, so dass keines der Fächer alle Strukturvarianten bedienen muss. Darüber hinaus sind die Nebenfächer oft eine Teilmenge der Hauptfächer des entsprechenden Faches. So können diese beiden Teilstudiengänge zwar nicht kombiniert werden, aber die Module können polyvalent genutzt werden,

um die unterschiedlichen Zielgruppen zu bedienen. Gerade für die kleinen Fächer entsteht so eine große Erweiterung des Angebots und der Sichtbarkeit.

In den Bereich Marburg Skills werden auch zentral angebotene Module gespeist. Des Weiteren speisen die Fachbereiche Module ein, die für Studierende aller Fächer geöffnet werden, aber auch Fachmodule, die eine freiwillige fachliche Vertiefung ermöglichen.

Die Sicherung der personellen Ressourcen wird somit plausibel dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01 und 02: Geographie (Hauptfach und Nebenfach)

Da die Personelle Ausstattung für die Bachelor-Teilstudiengänge gemeinsam organisiert ist, erfolgt die Darstellung übergreifend.

Sachstand

Bis auf die Lehrenden aus der AG Fachdidaktik beteiligen sich alle Lehrenden des FB Geographie an der Ausgestaltung des Haupt- und Nebenfachteilstudiengangs Geographie. Da der gesamte Lehrbedarf bereits durch die Lehrenden im laufenden Bachelorstudiengang erbracht wird, erwartet der Fachbereich nach eigener Auskunft keine kapazitären Schwierigkeiten; die Lehre wird hauptsächlich durch das angestammte Personal durchgeführt.

Im Zeitraum der Akkreditierung wird eine Professur auf Grund eines Postens im Universitätspräsidium vertreten. Lehraufträge werden nach Angaben im Selbstbericht i.d.R. nur vergeben, damit kleine Seminargruppen möglich bleiben oder externe Expertise in einzelne Lehrveranstaltungen integriert werden soll. Lehraufträge werden meistens von Personen aus dem Fachbereich wahrgenommen, die alle über eine entsprechende Qualifizierung verfügen. Zurzeit steht im Fachbereich eine potentielle Lehrkapazität im Umfang von 136 SWS zur Verfügung. Davon entfallen 76 SWS auf 10 Professuren, 32 SWS auf 6 Wiss. Mitarbeiter/-innen-Stellen und 28 SWS auf 3 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (jeweils Vollzeitäquivalente). Der Fachbereich gibt an, dass die Lehrverpflichtungsverordnung eingehalten wird und das Deputat in den einzelnen Statusgruppen je nach Stelle unterschiedlich ausgeprägt sein kann (z.B. Reduzierung bei Juniorprofessuren, Teilzeitstellen oder durch andere Aufgaben). Weiter gibt der Fachbereich an, dass in naher Zukunft noch eine weitere Juniorprofessur im Bereich Klimageographie ausgeschrieben werden soll, darüber hinaus keine strukturellen Veränderungen geplant sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung für den Lehrbereich auf Bachelorebene wird insgesamt als sehr zufriedenstellend wahrgenommen. Da die Lehre im neu strukturierten Bachelorsystem grundsätzlich auf

bestehenden Angeboten und Ressourcen des bisherigen Bachelorangebots aufgebaut ist, ist damit zu rechnen, dass es im Fachbereich nicht zu personellen Engpässen kommen wird. Sollten die Studierendenzahlen signifikant zunehmen, kann der Fachbereich nach eigenen Angaben sowohl kurzfristig reagieren, indem Lehraufträge vergeben werden können, als auch langfristig die Kapazität den Studierendenzahlen anpassen. Nach Angaben der Universität werden Professuren, die im Akkreditierungszeitraum bspw. durch Wechsel in den Ruhestand frei werden, entsprechend nachbesetzt. Derzeit steht eine Juniorprofessur zur Besetzung aus.

Die etablierten Berufungsprozesse wie auch Fortbildungsangebote der Universität Marburg werden als angemessen wahrgenommen, um die Eignung des Lehrpersonals wie auch deren fachlichen Qualifikationen und didaktischen Fähigkeiten sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang: Sustainable Development (M.Sc.)

Sachstand

Am begutachteten Masterstudiengang sind Lehrende des Fachbereichs Geographie wie auch des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften beteiligt. Der Fachbereich schätzt die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung des Studiengangs als gegeben ein.

Die Professur für Wirtschaftspolitik wird voraussichtlich 2023 mit leicht veränderter Denomination (Volkswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit und Wirtschaftspolitik) besetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachliche Betreuung und Lehre wird im neuen Masterangebot von einer Juniorprofessur des Fachbereichs Geographie mit Schwerpunkt Transformationsprozessen zu nachhaltigem Wirtschaften aus räumlicher Perspektive und Strategien des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in europäischen Städten und Regionen sowie von einer Professur des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften gemeinsam übernommen. Dieser Ansatz wird im Gutachtergremium als sinnvoll wahrgenommen und ist mit dem interdisziplinären Ansatz des neuen Studienangebots stimmig.

Das Gutachtergremium bestätigt, dass das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird und die Lehre überwiegend durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt ist. Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung stehen in angemessenem Umfang zur Verfügung.

Nach Aussagen der Universität stehen darüber hinaus dauerhafte Promotionsstellen in Aussicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die (Teil-)Studiengänge des Studienangebots entstehen nach Auskunft der Hochschule durch Überleitung aus den bisherigen Bachelorangeboten der Fächer; die bisherigen Lehr- sowie die dezentralen Verwaltungskapazitäten stehen weiterhin zur Verfügung.

Zur Abfrage der Studiengangsentwicklung im Rahmen der einzureichenden Konzepte für neue Bachelorstudiengänge wurden die Fachbereiche aufgefordert darzulegen, welche Ressourcen für die Lehre und Verwaltung des jeweiligen Studiengangs zur Verfügung stehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die geplanten Änderungen in der Struktur der Bachelorstudiengänge werden auf Basis der vorhandenen Ressourcen umgesetzt. Auf die Frage des Gutachtergremiums, ob kleine Fächer kapazitär in der Lage sind, ein Angebot als Hauptfach oder als Haupt- und Nebenfach zu stemmen sein wird, legt die Philipps-Universität nachvollziehbar dar, dass alle Studiengänge – ob neu oder weiterentwickelt – den internen Qualitätssicherungsprozess durchlaufen. In diesem Prozess ist die Prüfung der Kapazitäten fest verankert, so dass keines der Fächer alle Strukturvarianten bedienen muss.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01 und 02: Geographie (Hauptfach und Nebenfach)

Da die Ressourcenausstattung für die Teilstudiengänge gemeinsam organisiert ist, erfolgt die Darstellung übergreifend.

Sachstand

Der Fachbereich Geographie verfügt im administrativen Bereich über 1,5 Sekretariatsstellen, eine Stelle im Prüfungsbüro und eine Dekanatsassistentin, die die Lehrenden bei ihren Aufgaben unterstützen. Weiterhin verfügt der Fachbereich über vier technische Stellen in der Kartographie, eine Laborassistentin und eine technische Administratorenstelle (50%) für die EDV-Infrastruktur. Das

technische Personal unterstützt die Lehrenden in Forschung und Lehre und ist für den Betrieb der Infrastruktur zuständig.

In allen Lehrräumen sind fest installierte Beamer oder SmartBoards vorhanden und Access-Points zum Anschluss an das universitäre Drahtlosnetzwerk installiert. Ein Großteil der oben genannten Einrichtungen sowie die allgemeinen Räume für die Lehre sind im Fachbereich Geographie untergebracht. Einige Räume sind in unmittelbarer Nachbarschaft gelegen. Die hausinterne Fachbereichsbibliothek wurde inzwischen zu weiten Teilen in die zentrale Universitätsbibliothek integriert. Sie liegt in Sichtweite und bietet den Studierenden neben langen Öffnungszeiten auch am Wochenende die unterschiedlichsten Arbeitsmöglichkeiten. Für die ehemalige Fachbereichsbibliothek müssen die vorhandenen Planungen und Renovierungsarbeiten für studentische Arbeits- und Aufenthaltsräume und weiteren Creative Spaces noch umgesetzt werden. Den Studierenden werden neben medienbasierten Lernmaterialien auch Soft- und Hardware bereitgestellt. Finanziell werden alle Studiengänge durch das Budget des Fachbereichs unterstützt. QSL-Mittel werden in Abstimmung mit den Studierenden für die Qualitätssicherung der Lehre eingesetzt. Der Fachbereich bezuschusst die Geländepraktika, sodass die Kosten der Dozierenden getragen werden. Anschaffungen aus Forschungs- oder Drittmitteln kommen nach Angaben des Fachbereichs auch der Lehre zugute (z.B. Daten oder Geräte).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Fachbereich Geographie verfügt über ausreichendes administratives Personal, die die Lehrenden bei ihren Aufgaben unterstützen. Im Fachbereich Geographie gibt es neben dem Geolabor, Biogeolabor, PC-Pool, Labor für Fernerkundung und Digitale Bildverarbeitung auch das Labor für Geographische Informationssysteme, die von einer technischen Administratorenstelle (50%) unterstützt werden. Da die eingesetzte Software regelmäßige Up-Dates benötigt, sollte erwogen werden, die Arbeitsstunden der technischen Administratorenstelle zu erhöhen. Laut Selbstbericht verfügt die Hochschule zudem über ausreichende Unterrichtsräume, die sehr gut ausgestattet sind.

Die hausinterne Fachbereichsbibliothek wurde inzwischen zu weiten Teilen in die zentrale Universitätsbibliothek integriert und bieten sehr gute Zugangsmöglichkeiten.

Die Labore beinhalten nach Auskunft der Universität i.d.R. 8-16 Arbeitsplätze, was bei einer Höchstanzahl von 80 Studienplätzen im Hauptfach Geographie insbesondere im GIS-Bereich eher knapp erscheint. Nach Auskunft des Fachbereichs wurde das Geo-Labor neu renoviert und bietet nun zusätzliche Arbeitsplätze. Da zudem nicht alle Studierenden den gleichen Laborbedarf aufweisen und die Laborarbeit zudem in betreuten Kleingruppen erfolgt, wird kein direkter Handlungsbedarf abgeleitet. Es wird dennoch empfohlen, die Laborauslastung bei steigenden Studierendenzahlen besonders im Blick zu behalten und die Kapazitäten ggf. zu erweitern.

Insgesamt scheint die Ressourcenausstattung des Fachbereichs Geographie ausreichend, um angehenden Fachkräften ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen.

Basierend auf den Erfahrungen internationaler Universitäten kann durch Zusammenlegung kleiner Labore ein gesammeltes Geoinformationszentrum entstehen, welches einige Vorteile mit sich bringen kann. Bspw. könnte die technische Administratorenstelle entlastet werden, indem alle notwendigen Labore an einem Ort untergebracht sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte bei steigenden Studierendenzahlen stetig überprüft werden, ob die Administration der Labore wie auch die Zahl der Laborplätze resp. der Lizenzen im GIS-Bereich für die Bachelorstudierenden in angemessenem Umfang gewährleistet sind.

Studiengang: Sustainable Development (M.Sc.)

Sachstand

Im Studiengang wird neben den Ressourcen des Fachbereichs Geographie auch auf die Ausstattung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zurückgegriffen. Auch hier werden die Arbeitsgruppen von wissenschaftlichen Mitarbeitern und technisch-administrativem Personal unterstützt, unter anderem durch eine Geschäftsführung für Studienangelegenheiten, einen Dekanatsreferenten, der auch die Lehrplanung übernimmt, sowie einen Referenten für Internationales (75%). Das Prüfungsbüro, das auch einen Teil der Studienberatung übernimmt, ist mit zwei Vollzeitstellen und zwei weiteren Viertelstellen gut ausgestattet. In drei Gebäuden des Fachbereichs wurden Seminarräume bzw. Hörsäle renoviert (Altes Amtsgericht, Am Plan, Landgrafenhaus). Auch die Fachbereichsbibliothek wurde saniert und erhält neben 40 neuen Arbeitsplätzen nun auch einen Aufenthaltsbereich. Zudem kann der Fachbereich auf die zentralen Hörsäle der Universität zurückgreifen. Sämtliche Unterrichtsräume sind mit kabelgebundenen Anschlüssen zum Uni-Netzwerk ausgestattet. In vielen Unterrichtsräumen steht bereits ein drahtloser Zugang zum Uni-Netzwerk (WLAN) zur Verfügung, der Ausbau wird zügig fortgesetzt. Viele Unterrichtsräume sind außerdem mit Beamern und PCs für Präsentationen ausgestattet. In einigen Räumen stehen Multimediaanlagen, etwa zur Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen, zur Verfügung. Speziell für computerbasierte Lehrveranstaltungen wie Planspiele, Programmierübungen und Softwareschulungen stehen zwei gut ausgestattete PC-Pools mit je ca. 25 Rechnern in den Räumen des Fachbereichs zur Verfügung. Den Studierenden werden in diesem Wintersemester erstmals nicht belegte Seminarräume als Lernräume angeboten, um den Wechsel zwischen Präsenzveranstaltungen und digitaler Lehre zu vereinfachen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die für den neuen Studiengang kalkulierten Ressourcen werden als geeignet wahrgenommen, um die Lernprozesse der Studierenden angemessen zu unterstützen. Dass die Ausstattung beider beteiligter Fachbereiche zur Nutzung freigegeben ist, wird als zusätzlicher Vorteil gewertet.

Allgemeine Einrichtungen der Universität stehen den Studierenden uneingeschränkt zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die im Rahmen der Studiengangentwicklung an den Fachbereichen entwickelten Lehr- und Prüfungskonzepte der Marburger Studienangebote werden durch das Referat für Lehrentwicklung und Hochschuldidaktik begleitet. Das Referat beteiligt sich nach Auskunft der Hochschule beispielsweise als Impuls- und Ideengeber z.B. für innovative (auch digital gestützte) Lehr- und Prüfungsformate, so dass im Rahmen der Studienstrukturreform an der Philipps-Universität auch die (Weiter-) Entwicklung von Prüfungskonzepten stattfindet.

In jedem Fachbereich sind Prüfungsausschüsse mit Mitgliedern aus allen Statusgruppen eingerichtet, die als Qualitätssicherungsstellen der (Teil-)Studiengänge eine wichtige Funktion einnehmen. Das Prüfungsmanagement nach Auskunft der Hochschule sichergestellt werden durch das Campusmanagementsystem MARVIN, das mit der Integration von Studierenden-, Lehrveranstaltungs- und Prüfungsmanagement seit 2021 die zentralen Prozesse des Student-Life-Cycle in einem digitalen System integriert.

Zuständigkeiten für die Prüfungen liegen nach Auskunft der Hochschule bei den für die Teilstudiengänge verantwortlichen Prüfungsausschüssen.

Alle Bachelorstudiengänge sehen eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor, die grundsätzlich im Hauptfach verfasst werden soll. In Ausnahmefällen und mit einem gesonderten Antragsverfahren soll die Möglichkeit eingeräumt werden, die Bachelorarbeit im Nebenfach zu absolvieren. Eine Lehreinheit, die eine Bachelorarbeit im Nebenfach anbietet, stellt sicher, dass die 48 ECTS-Punkte für das Fach und die 12 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit genügen, um einen Zugang zu einem konsekutiven Masterangebot in Marburg zu erhalten. Die Möglichkeit, die Bachelorarbeit im Nebenfach zu verfassen, muss vorab grundsätzlich geprüft worden und in der

Prüfungsordnung verankert sein. Die Studierenden müssen in diesem Fall einen entsprechenden Antrag an den Prüfungsausschuss des Nebenfachs stellen. Sie sind dann im Nebenfach individuell zu möglichen Folgen (etwa den Verlust von Masteroptionen im Hauptfach) zu beraten.

Mit der Novellierung des Gesetzes zur Herstellung von Chancengleichheit an hessischen Hochschulen im Jahr 2020 werden nach Auskunft der Hochschule an allen Fachbereichen sowie am Zentrum für Lehrerbildung Studienkommissionen eingerichtet, in denen die Studierenden mindestens die Hälfte der Sitze halten. Diese Kommissionen dienen der Studierendenzentrierung Entwicklung von Studium und Lehre und sollen insbesondere Projekte zur innovativen Gestaltung der Lehre fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität definieren in § 24 potentielle Prüfungsformate. Diese ermöglichen es den Lehrenden, die im Studium vermittelten Kompetenzen adäquat und mit ausreichender Varianz zu prüfen.

Die von dem Gutachtergremium zunächst skizzieren Bedenken in Bezug auf das Monitoring der Kapazität bei Bachelorarbeiten im Nebenfach sind nach Auskunft der Philipps-Universität bei der Regelung in § 25 Abs. 2 bereits mitgedacht worden. Bereits bei Erstellung der Prüfungsordnung entscheidet sich der Fachbereich für die Bereitstellung von ggf. notwendigen Kapazitäten. Insofern hat eine grundsätzliche Überprüfung der kapazitären Möglichkeiten bereits im Vorfeld stattgefunden. Die Beratung bei Antragstellung/Inanspruchnahme dieses Ausnahmefalls stellt darüber hinaus in einer zweiten Schleife eine bewusste Entscheidung für die Thesis für alle Akteure sicher. Dass die Thesis in jedem Fall den Hauptfächern kapazitär zugerechnet wird, wird auch nach Einschätzung des Gutachtergremiums transparent kommuniziert und sollte bei der erwarteten kleinen Zahl an Ausnahmefällen auch kein Problem darstellen.

Die Hochschule erläutert zudem nachvollziehbar, dass diese Regelung insbesondere auf Wunsch der Kleinen Fächer, die damit die Möglichkeit gewinnen, Studierende über den Nebenfachteilstudiengang für ein Masterangebot in ihrem Fach zu qualifizieren und zu gewinnen, umgesetzt worden ist. Eine grundsätzliche Überprüfung der kapazitären Möglichkeiten hat im Vorfeld stattgefunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsübergreifende Aspekte

Da die Prüfungen und Prüfungsarten hochschulweit in der Rahmen(studien)prüfungsordnung festgelegt sind und Prüfungsorganisation wie auch Prüfungszeitraum für alle Studiengänge einheitlich sind, erfolgt die Darstellung übergreifend.

Sachstand

Bestimmungen zu Prüfungsformen, Prüfungsdauer und Bearbeitungszeiten sind in § 24 der Allgemeinen Bestimmungen für alle Studiengänge übergreifend festgelegt. Für die begutachteten Teilstudiengänge bestehen darüber hinaus keine Sonderregelungen.

Pro Semester sind zwei Prüfungszeiträume mit einer Dauer von drei bzw. zwei Wochen spezifiziert (Ende Vorlesungszeit und Ende Semester). Nach Angaben im Selbstbericht werden die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen im Rahmen der studiengangweiten Qualitätssicherung kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Hierzu werden evidenz-basierte Informationen aus Befragungen der Studierenden (z.B. Studiengangevaluationen, Lehrevaluationen) sowie Kennzahlen und Prüfungsstatistiken genutzt.

In den Teilstudiengängen stellt die Klausur die vorherrschende Prüfungsform dar, wobei auch Referate, Präsentationen, Projektarbeiten, Hausarbeiten und ein Praktikumsbericht vorgesehen sind.

Im Masterstudiengang sind hingegen mehrfach Portfolio-Prüfungen und mündliche Vorträge, wie auch Feldarbeiten und die Bearbeitung von Übungsaufgaben als Studienleistungen im Modulhandbuch angegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle vorgelegten Studiengänge haben grundsätzlich eine breite Varianz der Prüfungsformen, obgleich die Klausur speziell im Bachelor dennoch zunächst dominiert. Grundsätzlich haben die Gutachter jedoch keinen Zweifel daran, dass die Prüfungsformen modulbezogen und kompetenzorientiert sind; dies wird im Rahmen der studiengangweiten Qualitätssicherung überprüft, indem Evaluationen und Statistiken ausgewertet werden, allerdings scheint es teilweise eine gewisse Redundanz der abgeprüften Kompetenzen zwischen Studien- und Prüfungsleistungen zu geben, was grundsätzlich vermieden werden sollte.

Besonders positiv ist die Verteilung der Prüfungsphasen auf zwei Prüfungszeiträume pro Semester, wodurch sich vier Prüfungszeiträume pro Jahr ergeben und die Prüfungsbelastung der Studierenden gut gestreckt werden kann. Auch die mögliche Anpassung der Prüfungsleistung an die jeweilige Kohortengröße durch die Nennung verschiedener Prüfungsformen im Modulhandbuch ist grundsätzlich positiv zu bewerten, allerdings sollte hier stets darauf geachtet werden, dass die tatsächliche Prüfungsform möglichst frühzeitig im Semester bekannt gegeben wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte darauf geachtet werden, dass keine Redundanzen zwischen Studien- und Prüfungsleistung entstehen und Prüfungsformen frühzeitig im Semester kommuniziert werden.

3.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Um die dargelegte Studienstruktur anbieten zu können, sieht sich die Philipps-Universität nach eigenen Angaben in der Pflicht, die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Dies beinhaltet insbesondere die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienangebot, insbesondere im Pflichtmodulbereich und für häufig gewählte Wahlpflichtmodule und Fächerkombinationen. Sofern eine Überschneidungsfreiheit im Übrigen nicht gewährleistet werden kann, erfolgt eine rechtzeitige und transparente Information der Studienbewerberinnen und -bewerber bzw. der Studierenden.

Die Studierbarkeit wird durch eine Kombination aus Strukturüberlegungen (ex-ante) und Prozessen der Evaluation und Qualitätssicherung (ex-post) gewährleistet. Bei der regelmäßig durchgeführten Evaluation soll der Fokus auf vergangene Überschneidungen von Pflichtmodulen gelegt und ein Kommunikationsprozess zwischen Fachbereichen zur Weiterentwicklung eines strukturell überschneidungsfreien Studienangebots eingerichtet werden.

Im Prozess der Studienstrukturreform lag nach Informationen der Hochschule ein besonderer Schwerpunkt auf der Auseinandersetzung mit Fragen der Studierbarkeit und Überschneidungsfreiheit, der sich unter anderem die universitätsweiten Arbeitsgruppen Studierbarkeit und Task Force Operatives gewidmet haben. In Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fachbereichen wurde ein Workflow Studierbarkeit entwickelt, um eine möglichst große Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten:

Jedes Modul eines Nebenfachs soll innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können. Darüber hinaus ist bevorzugt zu prüfen, ob im Nebenfach auf die konsekutive Konzeption von Modulen verzichtet werden kann. In diesem Fall kann Studierbarkeit in Kombination mit dem Hauptfach durch eine geeignete Reihung der angebotenen Module durch die Studierenden und eine geeignete Information über den Studienverlauf durch die Fachbereiche gesichert werden. Wenn eine konsekutive Konzeption der Module des Nebenfachs und die Festlegung von Pflichtmodulen inhaltlich erforderlich ist, sind weitere Steuerungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Das Nebenfach soll vertikal in den Studienverlauf eingeplant werden, aber grundsätzlich so konstruiert sein, dass es theoretisch in zwei bis drei Semestern studierbar ist; für ein integriertes Studium

von Haupt- und Nebenfach kann das Nebenfach so konzipiert werden, dass es in fünf Semestern studierbar ist. Das Nebenfach soll immer zum Wintersemester aufgenommen werden können; bei ausreichenden Kapazitäten können die Fachbereiche zusätzlich einen Studienbeginn zum Sommersemester ermöglichen. Wenn es fachlich zwingend ist, das Angebot des Nebenfachs auf mehr als drei Semester auszuweiten, sind weitere Sicherungsmaßnahmen zur Studierbarkeit einzurichten (z. B. Unterstützung der Zeitplanung der Studierenden durch Selbstlerneinheiten und Blended Learning, eine Erhöhung des Angebotsrhythmus einzelner Module, etc.).

Zur weiteren Qualitätssicherung der Studierbarkeit gehört eine informative Darstellung des Studienverlaufs in Haupt- und Nebenfächern sowie eine verlässliche Planung des Modulangebots für die nächsten mindestens vier Semester, um Studieninteressierten und Studierenden eine Planung ihres Studiums zu ermöglichen.

Auch ist für die Transparenz der Informationen auf der Homepage der Universität – sobald belastbare Daten zu besonders beliebten Kombinationen vorliegen – geplant, beispielsweise der Aspekt der guten Passung weiter zu präzisieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der in den Leitlinien für Bachelorstudiengänge an der Philipps-Universität sowie oben skizzierten Workflow zur Studierbarkeit scheint das Problem der Überschneidungsfreiheit für Module angemessen zu adressieren. So können viele Fächer bereits überschneidungsfrei studiert werden und auf Modulketten in den Nebenfächern soll nach Möglichkeit verzichtet werden. Diese Überschneidungsfreiheit trägt entsprechend auch dazu bei, dass Studierende eine große Zahl an Fächern kombinieren können. Allerdings wird es sich wohl nicht vermeiden lassen, dass manche Fächerkombinationen die Wahlfreiheit der Studierenden hinsichtlich der Teilstudiengänge einschränken werden, weil es nicht möglich wäre, alle Wahlpflichtfächer in den verschiedenen Teilstudiengängen überschneidungsfrei anzubieten. Sofern eine transparente Kommunikation möglicher Probleme erfolgt und sich hierdurch keine Studienzeitverlängerungen ergeben, sieht das Gutachtergremium hierin kein signifikantes Hindernis.

Auch bezogen auf die Organisation von (Wiederholungs-)Prüfungen versichert die Hochschule, dass die Studierbarkeit bei der Konzeption und konkreten Ausgestaltung der Teilstudiengänge stets mitgedacht sowie im Rahmen des Kaskadenmodells auch auf dem Gremienweg geprüft wurde. Parallel dazu ist im Monitoring der Studiengänge vorgesehen, dass eventuelle Engpässe identifizieren werden, damit gut und zielgerichtet nachgesteuert werden kann. Dies gilt auch für die Transparenz der Informationen auf der Homepage.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangübergreifende Aspekte

Da Informations-, Beratungs- und Koordinationsprozesse auf Hochschul- bzw. Fachbereichsebene verortet sind, erfolgt die Darstellung übergreifend.

Sachstand

Am Fachbereich stehen die Fachstudienberatung und studentische Studienberatung zur Verfügung. Daneben gibt es zahlreiche zentrale Informations- und Beratungsangebote der Universität. § 5 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- wie auch für Masterstudiengänge legt Folgendes fest:

„(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale allgemeine Studienberatung (ZAS) der Philipps-Universität Marburg. Sie unterrichtet insbesondere über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und allgemeine Anforderungen eines Bachelorstudiums. Die Studienfachberatung wird in den Fachbereichen organisiert und in der Regel von den Professorinnen und Professoren oder von beauftragten Personen wahrgenommen. Sie soll Möglichkeiten aufzeigen, wie das gewählte Studium sachgerecht durchgeführt und ohne Zeitverlust abgeschlossen werden kann oder welche Alternativen bestehen. (2) Die Prüfungsordnung kann festlegen, dass unter bestimmten Umständen, beispielsweise vor der verbindlichen Wahl einer Spezialisierungsrichtung oder vor einem Auslandsaufenthalt, eine Studienfachberatung durch die Studierende oder den Studierenden wahrzunehmen ist. In einem solchen Fall ist zu regeln, innerhalb welcher Frist und unter welchen Bedingungen die Studienfachberatung wahrzunehmen ist.“

Wichtige Informationen werden für alle Studiengänge auf den jeweiligen Internetseiten der Studiengänge dargelegt. Zu Beginn des Studiums finden im Rahmen der Orientierungswoche mehrere Informationsveranstaltungen zur Organisation des Studiums statt. Das Studienprogramm wird zudem nach Angaben im Selbstbericht im Online-Vorlesungsverzeichnis als Teil des Campus-Managementsystems aufgeführt.

Die Lehr- und Prüfungsplanung erfolgt an zentraler Stelle in den Fachbereichen, um Überschneidungsfreiheit im jeweiligen (Teil-) Studiengang sicher zu stellen. Der Workload der einzelnen Lehrveranstaltungen wird nach Angaben im Selbstbericht im Rahmen der routinemäßigen Lehrevaluation abgefragt, ausgewertet und fließt in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

Alle Module haben mindestens 6 Leistungspunkte und erstrecken sich in der Regel über ein Semester, sodass nur maximal fünf Module pro Semester belegt werden. Selbst bei einem Modul mit zwei Teilprüfungen sind nicht mehr als sechs Prüfungen pro Semester zu absolvieren. Damit können die Lernergebnisse innerhalb eines Semesters erreicht werden. Die Prüfungen werden nach Angaben des Fachbereichs in der Regel so angesetzt, dass sie in die Zeitslots der Veranstaltung fallen. Zudem stehen pro Semester zwei unabhängig voneinander belegbare Prüfungstermine zur Auswahl.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit erscheint dem Gutachtergremium grundsätzlich gegeben, es ergaben sich keinerlei Hinweise, dass der Studienbetrieb nicht verlässlich sei; darüber hinaus wird durch verschiedene Modelle und zentrale Planung sowie die Existenz mehrerer Prüfungszeiträume eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ermöglicht. Die Vielfalt, die sich durch die Kombinierbarkeit der neuen Bachelorkonzepte ergibt, ist sehr attraktiv, kann aber zu einem gewissen Beratungsbedarf bei Studierenden führen, der allen Beteiligten der Universität bewusst ist.

Es existieren gemäß Selbstbericht regelmäßige Workloaderhebungen, aus welchen ggf. Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Darüber hinaus sind Module i.d.R. innerhalb eines Semesters studierbar, wodurch Freiheiten in der Belegung des Curriculums unterstützt werden. Die einzelnen Module umfassen zumeist mindestens 6 ECTS-Punkte, wodurch maximal fünf Module pro Semester regulär zu belegen sind. Hierdurch wird es möglich, dass gelegentlich auch mehr als eine (Teil-)Prüfung pro Modul abgenommen wird. Dies ist aus Sicht des Gutachtergremiums nachvollziehbar, sollte jedoch lediglich in begründeten Einzelfällen wahrgenommen und letztendlich möglichst vermieden werden, um die Studierbarkeit nachhaltig zu unterstützen.

Vor dem Hintergrund der SARS-CoV-2 Pandemie hat die Universität Marburg, wie auch andere Hochschulen, digitale Formate für die Lehre genutzt und etabliert. Zwar wünscht sich ein hörbarer Teil der Studierendenschaft eine Rückkehr zum Präsenzbetrieb – speziell im seminaristischen Kontext – dennoch sollte die Hochschule prüfen, ob und inwiefern die Erkenntnisse und Fortschritte im digitalen Kontext künftig im Rahmen hybrider Formate genutzt werden können, um die Studierbarkeit auch für Studierende mit Beeinträchtigungen oder besonderen persönlichen Situationen weiterhin zu erhöhen.

Letztendlich wurde dem Gutachtergremium plausibel erläutert, wie seitens der Universität Marburg im Rahmen der Umstellung auf Haupt- und Nebenfächer in vorliegender Form stets darauf geachtet werden soll, dass die Haupt- und Nebenfächer im Bachelor mit einer möglichst breiten Varianz studierbar bleiben, wodurch die Attraktivität dieses Programms langfristig bestehen dürfte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.7 Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

An der Philipps-Universität besteht gemäß § 28 Abs. 3 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor- bzw. Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg“ die

Möglichkeit, auf Antrag das Studium ganz oder teilweise als Teilzeitstudium durchzuführen, „sofern die Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs ein Teilzeitstudium nicht ausschließt. Bei einem bewilligten Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebotes. In jedem Fall wird eine Studienberatung vor Aufnahme eines Teilzeitstudiums dringend empfohlen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist diese Möglichkeit nachvollziehbar und grundsätzlich zu begrüßen. Sie bietet Studierenden, für die aus familiären oder beruflichen Gründen ein Vollzeitstudium zumindest teilweise eine Herausforderung darstellt, eine zusätzliche Flexibilität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle begutachteten Kombinations- und Teilstudiengänge erfüllt.

3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die Philipps-Universität sichert in ihren Studienangeboten nach eigener Auskunft die Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Universitäre Forschung ist eng verbunden mit der Lehre, in der sie ihre Erkenntniswege und Ergebnisse teilt und aus der sie mit neuen Fragen konfrontiert wird. Lehren und Lernen an der Philipps-Universität fordert intellektuelle Neugier und Begeisterung der Lehrenden für ihr Fach. Das Studium vermittelt grundlegende fachliche und methodische Kenntnisse und ermöglicht einen frühen Zugang zur Forschungspraxis. Die universitäre Lehre bereitet Studierende darauf vor, Antworten auf künftige Herausforderungen zu finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In bisher an der Philipps-Universität durchgeführten Begutachtungen wurde festgestellt, dass die Studiengänge fachlich-inhaltlichen den etablierten (internationalen) Standards entsprechen und dass die Lehrenden mit ihrer Expertise und ihren Veröffentlichungen zum Diskurs selbst beitragen.

Es ist daher davon auszugehen, dass auch in den Bachelorkombinationsstudiengängen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet und den Studierenden die Möglichkeit eröffnet wird, sich auf aktuelle (Forschungs-) Themen zu beziehen.

Um die Stimmigkeit dieser Anforderungen zu überprüfen, finden an der Philipps-Universität Rückmeldeprozesse auf verschiedenen Ebenen statt. Es ist daher zu erwarten, dass auch in den Bachelorkombinationsstudiengängen die vorhandenen Mechanismen eine angemessene Grundlage für die kontinuierliche fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge bilden werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangübergreifende Aspekte

Da die Mechanismen zur Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der begutachteten Studiengänge auf Hochschul- bzw. Fachbereichsebene verortet sind, erfolgt die Darstellung übergreifend. Besonderheiten werden im Kapitel hervorgehoben.

Sachstand

Mit der Etablierung von Projektseminaren können nach Angaben des Fachbereichs aktuelle Forschungsthemen und -ansätze Einzug in die laufende Lehre finden. Zu erprobende methodische Ansätze werden im Rahmen dieser Projektseminare eingesetzt oder im Rahmen der methodischen Module (weiter)entwickelt. Neue didaktische Ansätze werden zum einen aus der Anbindung und dem intensiven Austausch mit der hauseigenen Forschung zur Fachdidaktik entwickelt, aber auch selbstständig erprobt.

Die Teilnahme der Forschenden an nationalen und internationalen Konferenzen und Fachtagungen spielen nach Angaben im Selbstbericht eine große Rolle um Netzwerke aufzubauen und zu pflegen und um aktuelle Strömungen im Fachgebiet aufzunehmen, die letztendlich auch wieder in die Lehre einfließen können.

Mitglieder der Professorengruppe, die mindestens sieben Semester in der Lehre tätig gewesen sind, haben Anspruch auf ein Forschungssemester.

Sowohl auf Veranstaltungs- als auch auf Studiengangsebene finden laut Selbstbericht regelmäßig Evaluationen sowie Feedbackgespräche mit Studierenden statt, deren Ergebnisse in die Gestaltung des Studiengangs einfließen. In diesem Zusammenhang werden auch das bestehende Angebotsfeld und mögliche Erfolgsfaktoren sowie Hemmnisse analysiert. Zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen werden zudem Absolventenbefragungen durchgeführt.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge wurden nach Angaben der Universität spezielle Arbeitsgruppen gebildet, an der Studiengangverantwortliche, die studentischen Studienberater und -beraterinnen, die Fachschaft sowie Lehrende und Studierende im Allgemeinen beteiligt sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Die beschriebenen Mechanismen zur stetigen Überprüfung der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen werden als geeignet wahrgenommen.

Methodisch-didaktische Ansätze werden durch den Austausch innerhalb des Fachbereichs sowie durch Evaluationserhebungen kontinuierlich überprüft, um die Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien der Geographie zu gewährleisten. Im Masterstudiengang trägt die interdisziplinäre Ausrichtung und Betreuung ebenfalls zu regelmäßigen Anpassungen bei. Die institutionalisierte Abstimmung der beiden beteiligten Fachbereiche erfolgt auf Ebene des Prüfungsausschusses. Sofern Bedarf sichtbar wird, können nach Angaben der Studiengangsleitung darüber hinaus weitere Arbeitsgruppen eingerichtet werden.

Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und auch internationaler Ebene erfolgt durch die Forschungsaktivitäten der beteiligten Professuren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Nach eigenen Angaben überprüft und sichert Philipps-Universität den Studienerfolg und die Qualität der Studiengänge durch ein umfangreiches und differenziertes Qualitätssicherungssystem, das ein kontinuierliches Monitoring mit einer gezielten studiengangs- und fragestellungsspezifischen Analyse der Studienqualität verbindet. Der vorgesehene Qualitätskreislauf der Philipps-Universität beinhaltet sowohl zentrale als auch dezentrale Akteure, die in einem dialogisch-partizipativen Prozess die Durchführung, Auswertung von Evaluationserhebungen durchführen und Weiterentwicklungsmaßnahmen anstoßen. Dieser stetige Qualitätskreislauf ist zudem mit universitätsinternen Zielvereinbarungsgesprächen und dem Einrichtungs- und Weiterführungs- sowie dem (Re-) Akkreditierungsprozess von (Teil-)Studiengängen verknüpft, um die Ergebnisverwertung und -umsetzung innerhalb steuerungsrelevanter Prozesse zu sichern.

Im Kern des Prozesses stehen regelmäßige Gespräche zur Qualität der (Teil-)Studiengänge. Dieser Ansatz verbindet partizipative mit kommunikativer Qualitätsentwicklung. Dabei stehen die relevanten Akteurinnen und Akteure des (Teil-) Studiengangs und des Dekanats des für den Studiengang hauptsächlich verantwortlichen Fachbereichs (ggf. Vertreterinnen und Vertreter mehrerer

Fachbereiche) sowie der Dezernate Studium und Lehre und Internationale Angelegenheiten und Familienservice in regelmäßigem Austausch. Von der Planung über die Vorbereitung und Umsetzung bis zur Weiterentwicklung arbeiten alle Beteiligten zusammen an der gezielten und sachbezogenen Qualitätsentwicklung des Studiengangs. Diese auf regelmäßigen Austausch gerichtete Prozessgestaltung hat sich in den Studiengangentwicklungsprozessen der letzten Jahre bewährt. Eine individuell gestaltete und sachangemessene Unterstützung und Begleitung der Fachbereiche durch die zentralen Fachreferate bereits vor der Einrichtung eines Studiengangs führt zu bereits von Beginn an hochwertigen (Teil-)Studiengängen. Der Ansatz setzt mit seiner prozessorientierten Kommunikation zwischen zentralen und dezentralen Akteurinnen und Akteuren die ganzheitliche und kooperative Qualitätsentwicklung der (Teil-)Studiengänge über ihren gesamten Lebenszyklus fort. Zwischen den strukturell fest verankerten Gesprächen finden je nach Anlass und Notwendigkeit weitere Entwicklungsschritte statt, die sich in verschiedene Teilprozesse mit unterschiedlichen Beteiligten untergliedern. Die Verknüpfung dieser Teilprozesse geschieht im Austausch der beteiligten Fachreferate und wird von den Referaten „Studiengangentwicklung“ und „Qualitätssicherung in Studiengängen“ koordiniert.

Darüber hinaus erhalten die Fachbereiche in der Vorbereitung, Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Studienangebote Unterstützung von den zentralen Diensten der Universitätsbibliothek mit ihrem Medienzentrum, dem Hochschulrechenzentrum sowie den verschiedenen Diensten digital gestützter Lehre und Forschung. Dazu gehören die Stabsstelle Forschungsdatenmanagement, das Servicezentrum digital gestützte Forschung und die Zukunftswerkstatt für digital gestützte Hochschullehre. Nach acht Jahren beginnt der Qualitätsentwicklungsprozess mit einer erneuten Planungsphase, in der die erzielten Erkenntnisse zusammengeführt werden, und der Prozess von vorn beginnt.

Das Referat „Qualitätssicherung in Studiengängen“ unterstützt die (Teil-)Studiengänge und Fachbereiche vollumfänglich in ihren Qualitätssicherungsvorhaben, indem es sie im gesamten Qualitätskreislauf von der Planung über die Erhebung, Diagnose, Auswertung bis hin zur Maßnahmenentwicklung und Umsetzung begleitet. In mehreren Gesprächen wird so das Ziel des studiengangspezifischen Qualitätssicherungsvorhabens, die passgenaue Anwendung der Qualitätssicherungsinstrumente, die Evaluation der Ergebnisse und deren Weiterverwertung zwischen Studiengang und Referat besprochen.

Nach Angaben der Hochschule im Strukturbericht wird für die zentrale Verwaltung der Bereiche „Marburg Skills“ und „Interdisziplinarität“ das „Marburg Skills Center“ eingerichtet, das neben organisatorischen Fragen auch die wissenschaftliche Qualität der beiden Bereiche sichert. Für die Qualitätssicherung und wissenschaftliche Evaluation ist zudem die Studienkonferenz der Philipps-Universität eingebunden, in der alle Studiendekaninnen und -dekane, außerdem Vertreterinnen und Vertreter der Konferenz Studienberatung sowie das Netzwerk Qualitätssicherung in Studium und

Lehre vertreten sind. Über die Qualitätssicherung der zentralen Angebote hinaus ist es geplant, dass das Zentrum auch eine Beratungsfunktion für die Fachbereiche bei der Auswahl ihrer Angebote für diese beiden Bereiche zur Verfügung stellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Leitlinien für Bachelorstudiengänge an der Philipps-Universität Marburg vom 15.03.2021 sowie die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg geben den Rahmen für die Studiengänge vor. Außerdem ist eine interne Qualitätssicherung fest installiert, die sicherstellt, dass die Studiengänge den internen sowie externen Vorgaben entsprechen.

In bisher an der Philipps-Universität durchgeführten Begutachtungen wurde das Qualitätsmanagement der Hochschule insgesamt positiv bewertet. Die Philipps-Universität verfügt über verschiedene Instrumente und Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre, die in den Studiengängen eingesetzt werden und ein kontinuierliches Monitoring sicherstellen.

Es ist daher zu erwarten, dass auch in den Bachelorkombinationsstudiengängen ein kontinuierliches Monitoring stattfinden wird.

Die zentrale Verwaltung/Organisation der Bereiche „Marburg Skills“ und „Interdisziplinarität“ unterliegt einem zentralen – noch einzurichten – „Marburg Skills Center“, das gemeinsam mit der Studienkonferenz der Universität die Qualitätssicherung in den beiden angesprochenen Bereichen verantwortet. Nicht zentral, sondern dezentral erfolgt die inhaltliche Ausgestaltung von „Marburg Skills“ und „Interdisziplinarität“. Dies wird von dem Gutachtergremium grundsätzlich begrüßt, da so der notwendigen inhaltlichen Nähe wie auch der Breite der Angebote mit Blick auf die potenziell hohe Zahl an Fächerkombinationen grundsätzlich Rechnung getragen werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangübergreifende Aspekte

Da das Qualitätsmanagement mit seinen regelmäßigen und kontinuierlichen Überprüfungen der Studiengänge, mit der Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen sowie mit der Überprüfung des Erfolgs auf Hochschul- und Fachbereichsebene erfolgt, wird das Kriterium übergreifend beschrieben und bewertet.

Sachstand

Der Studienerfolg wird in Zusammenarbeit mit dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge analysiert. Die zentral aufbereitete Kennzahlenanalyse und die Studienverlaufsstatistik bilden hierfür die wichtigste Datenbasis. Sie führen Einschreibe- und Absolventendaten zusammen und ermöglichen

unter Wahrung des Datenschutzes eine längsschnittliche Studienverlaufs- und Studienerfolgsanalyse. Sie bilden häufig den Ausgangspunkt für tiefergehende Analysen des Studienerfolgs durch nachfolgende quantitative oder auch qualitative Evaluationen und Datenanalysen. Auch die jährlich durchgeführte und inhaltspezifisch ausgewertete Absolventenstudie der UMR spielt beim Monitoring und der qualitativen Einordnung des Studienerfolgs eine wichtige Rolle. Im Rahmen von gemeinsamen Ergebnisbesprechungen zwischen dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen und dem Studiengang werden die Ergebnisse der Analysen gemeinsam aufgearbeitet und daraus Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs und der Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet und implementiert.

Konkret beschreibt der Fachbereich seine Aktivitäten zur Qualitätssicherung folgendermaßen:

An den Fachbereichen finden regelmäßig Gespräche auf einer studiengangsübergreifenden Ebene zwischen der Fachschaft und dem Studiendekanat statt. Auch die einzelnen Prüfungsausschüsse geben Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge an die Koordinatoren weiter. Die Wirksamkeit aller eingeleiteten Maßnahmen soll durch einen systematischen, regelmäßigen und gezielten Einsatz der Analyse- und Evaluationsinstrumente überprüft werden, um gegebenenfalls nachjustieren zu können und somit die Studiengangqualität kontinuierlich zu verbessern. So soll eine Verstetigung des Qualitätssicherungsprozesses gewährleistet und an institutionelle Gremien gebunden werden. Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Evaluationen von Lehrveranstaltungen: Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert. Die Universität stellt dazu einheitliche Evaluationsbögen zur Verfügung und wertet diese aus. Jedem Fachbereich steht diese Möglichkeit der zentralen Evaluation alle 3 Semester zur Verfügung, so dass jede jährlich stattfindende Lehrveranstaltung alle 3 Jahre evaluiert werden kann. Die Ergebnisse der einzelnen Veranstaltungen gehen an die jeweiligen Verantwortlichen und werden von diesen genutzt, um die Qualität der Veranstaltungen zu erhöhen und Probleme zu beseitigen. Einen summarischen Bericht bekommt das Studiendekanat, um Tendenzen in der Qualität der Lehre beurteilen zu können.
- Studiengangsevaluationen und Studienverlaufsstatistiken: Der Fachbereich nutzt Ergebnisse der regelmäßig erhobenen Studienverlaufsstatistiken, zuletzt im B.Sc. Geographie im Sommersemester 2020, um sich einen Überblick über Zusammensetzung, Studierverhalten sowie strukturelle Aspekte wie Studienfachwechsel, -abbruch und -abschluss der Studierenden zu verschaffen. Anhand von Studiengangsevaluationen erlangt der Fachbereich tiefergehende Einblicke in die organisatorischen, strukturellen und inhaltlichen Merkmale seiner Studiengänge, zuletzt im Wintersemester 20/21 im B.Sc. Geographie.
- Fachbereichswerkstatt und Studienausschuss: Seit 2016 hat sich das neue Format der Fachbereichswerkstatt etabliert. Hier werden verschiedene Themen und Diskussionsfelder aus

dem Fachbereich monatlich aufgegriffen und bearbeitet. Das Spektrum reicht von klassischen fachlichen Vorträgen bis hin zu Diskussionsrunden über die neue PO-Struktur oder die geplanten Veränderungen in der Fachbereichsbibliothek. Eingeladen sind alle Mitglieder des Fachbereichs (Studierende, Professoren/-innen, wissenschaftliche Angestellte und technisch-administratives Personal). Zudem findet in der Regel einmal pro Semester eine Studienausschusssitzung statt, in die die Vertreter/-innen der Studierendenschaft u.a. aktuelle Themen einbringen und die Lehrplanung abgestimmt wird.

- Befragung und Verabschiedung der Absolventinnen und Absolventen: Der Fachbereich Geographie ist auch an der weiteren Entwicklung der Absolventen und Absolventinnen interessiert und nimmt regelmäßig an den Befragungen im Rahmen des Kooperationsprojekts „Absolventenstudien“ (KOAB) vom Zentrum für Hochschulforschung (ISTAT) in Kassel teil. Interessante Ergebnisse der letzten Befragung der Bachelorabsolventen und -Absolventinnen sind z.B., dass 80 % der Befragten ein Masterstudium aufnehmen (Befragung 2014 sogar 96%). 85% der suchenden Absolventen und Absolventinnen haben eine Beschäftigung gefunden (70 % innerhalb von 21 drei Monaten). Seit 2012 wurde auch eine fachbereichsinterne Verabschiedung der Absolventinnen und Absolventen etabliert, die auch für informelles Feedback genutzt werden kann und die Bindung zum Fachbereich Geographie der Philipps-Universität und der Stadt Marburg stärkt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet die kontinuierlichen Monitoring-Prozesse der begutachteten Studiengänge als sehr gut geeignet, um mögliche Schwierigkeiten frühzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. In die Weiterentwicklung der Studienprogramme soll regelhaft auch die Rückmeldung von Absolventinnen und Absolventen einbezogen werden. Der Regelkreis der Qualitätssicherung ist nachvollziehbar, sodass mit einer zielgerichteten Weiterentwicklung der begutachteten Programme gerechnet werden kann. Auch statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs und der Studierenden-/ Absolventenstatistiken finden Eingang in die Qualitätssicherungsmaßnahmen. Neben regelmäßigen schriftlichen Evaluationen und Gesprächsrunden am Fachbereich stehen auch weitere, freiwillige Instrumente zur Qualitätsüberprüfung zur Verfügung.

Besonders der neu konzipierte englischsprachige und interdisziplinäre Masterstudiengang wird als attraktives forschungsorientiertes und international ausgerichtetes Angebot wahrgenommen, das einen hohen Studienerfolg verspricht. Dazu wird die Kombination von erlangten sowohl theoretischen Wissen als auch methodischen Kompetenzen und hoher Anwendungsorientierung führen. Es wird glaubhaft dargestellt, dass der Studienerfolg in der Erlangung einer Vielzahl von Werkzeugen liegt, die zu einer Befähigung der Durchführung empirischer Forschungsprojekte führt. Auch die Erlangung von Kommunikations-, Führungs- und Teamarbeitsfähigkeiten manifestiert den Studienerfolg.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die Philipps-Universität wirkt nach eigener Auskunft auf die Gleichstellung der Geschlechter in der Wissenschaft und in der Hochschule hin. Sie setzt sich ein für Chancengleichheit, individuelle Entfaltungsmöglichkeiten und die Vereinbarkeit von Studium und Beruf mit Familienverantwortung. Die Philipps-Universität pflegt eine Kultur des Miteinander und der Wertschätzung, in der Offenheit und Vielfalt, Kommunikation und Schutz vor Diskriminierung gelebt werden. Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Philipps-Universität einen Frauenförder- und Gleichstellungsplan erstellt.

Die Familienförderung, der Nachteilsausgleich und die Möglichkeit auf ein Teilzeitstudium (vgl. Kapitel „Besonderer Profilsanspruch“) sind hochschulweit in § 28 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor bzw. Masterstudiengängen an der Philipps-Universität geregelt. Die Fachbereiche können darüberhinausgehende Regelungen in ihren Prüfungsordnungen erlassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Philipps-Universität verfügt über ein ausdifferenziertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Chancengleichheit, das insgesamt positiv bewertet wird.

Regelungen zum Nachteilsausgleich, zur Familienförderung und zum Teilzeitstudium sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen und in den Prüfungsordnungen der Universität angemessen verankert.

Auch wird positiv hervorgehoben, dass nicht nur in Prüfungen, sondern auch in den Lehrveranstaltungen das Recht auf Rücksichtnahme durch Belastungen durch Schwangerschaft, die Erziehung von Kindern, die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung von Studierenden verankert ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangübergreifende Aspekte

Da Handlungsprämissen, rechtliche Grundlagen und Gleichstellungsmaßnahmen hochschulweit festgelegt sind, erfolgt die Darstellung übergreifend.

Sachstand

Der Abbau bestehender Benachteiligungen und die Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Studium und Forschung zählt für die Philipps-Universität Marburg zu den leitenden Grundsätzen. Durch die Einrichtung eines familienfreundlichen Arbeits- und Lebensklimas wird die Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Arbeit oder Beruf mit Familienverantwortung unterstützt. Darüber hinaus soll ein diskriminierungssensibles Arbeits-, Lehr und Lernumfeld ermöglicht werden. Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Philipps-Universität Marburg ein Gleichstellungskonzept erstellt. Die Familienförderung, der Nachteilsausgleich und die Möglichkeit auf ein Teilzeitstudium sind hochschulweit in den Allgemeinen Bestimmungen, sowie auf Studiengangsebene in der jeweiligen Prüfungsordnung (in allen Ordnungsmitteln jeweils § 28) geregelt.

An den Fachbereichen gibt es eine Gleichstellungskommission, eine Frauenbeauftragte und einen Beauftragten, der für die Beratung schwangerer Studierender verantwortlich zeichnet. Die Studienberatung und das Prüfungsbüro beraten zu allen Fragen, die Studium und Prüfungen betreffen. In den Prüfungsphasen finden immer auch individuelle Prüfungen für (seh-)behinderte Studierende und/oder Prüfungen mit Schreibzeitverlängerungen statt. Auch Fristverlängerungen für Studierende, die erkrankt sind oder sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern, fallen in das Aufgabengebiet der Prüfungsausschüsse des Fachbereichs.

Der Frauenanteil der Studierenden am Fachbereich Geographie liegt im Durchschnitt bei ca. 40 %. Da Geographie sich immer zwischen Natur- und Geisteswissenschaften bewegt, ist ein klarer Vergleich zu diesen fachlichen Gruppen schwierig. Generell wird versucht, den Frauenanteil nicht nur bei den Studierenden, sondern auch bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu erhöhen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das vorliegende Gleichstellungskonzept entspricht den Erwartungen an eine moderne Universität, die sich nach allen Möglichkeiten um eine weitgehende Chancengleichheit ihrer Studierenden und Mitwirkenden bemüht.

Nach Aussage des Fachbereichs liegt das Geschlechterverhältnis am Fachbereich bei ca. 40 % weiblich besetzter Professuren. Gleichzeitig werden bei Neubesetzungen nach Angabe der Universität Frauen aktiv aufgefordert, sich zu bewerben. Für die Periode 2017-2023 führte die Universität das Förderprogramm des Frauen- und Gleichstellungsplans für die ein, dank dem der Anteil der Professorinnen bereits angehoben wurde und langfristig auf ein ausgeglichenes Verhältnis abzielen soll; der Anteil der Nachwuchswissenschaftlerinnen soll 50 % nicht unterschreiten. Der Anteil der Promovendinnen im Fachbereich Geographie konnte ebenfalls bereits auf 39% angehoben werden.

Dennoch ist dem Gutachtergremium aufgefallen, dass die Leitungspositionen (Dekan, Prodekan, Studiendekan) der Fachbereiche 19 und 02 derzeit überwiegend mit Männern besetzt sind, und dass unter den sechs aktiv in die Lehre einbezogenen Professuren im neuen Masterstudiengang nur eine weibliche Professur ist. Insgesamt erscheint das Verhältnis somit als weiterhin optimierungsfähig, was die weiteren Bestrebungen der Universität bewirken sollen.

Bei den Hilfskräften mit Hochschulabschluss sind die Stellenanteile zumeist gering und die Vertragszeiten häufig kurz. Studentische und wissenschaftliche Hilfskraftstellen können als Einstieg in die akademische Laufbahn dienen, sodass auch hier weiblicher Nachwuchs im Fachbereich weiter gefördert werden soll.

Die Anzahl der Studierenden stieg seit 2010 stetig an. Der Anteil weiblicher Studierender ist dabei von 2010 bis 2016 im Fachbereiche Geographie von 36% auf 40% gewachsen. Auch hier wird das langfristige Ziel genannt, ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis zu erreichen. Als Vorteil kann in diesem Zusammenhang im neuen Bachelormodell gesehen werden, dass der Zugang zu einem MINT-Teilstudiengang besonders niederschwellig wirkt und auch der mögliche Wechsel von Teilstudiengängen (bspw. von Haupt- zu Nebenfach) sich positiv auf den Frauenanteil unter den Studierenden auswirken kann.

Insgesamt ergreift die Universität verschiedene geeignete Maßnahmen, um den Anteil der Studentinnen zu erhöhen, z.B. die Veranstaltung „MINT Summer School for Girls“. Um die gestellten Aufgaben zu lösen, möchte das Gutachtergremium die Universität animieren, sich dieser Frage auch in der Zukunft intensiv zu widmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht angezeigt

3.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht angezeigt

3.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht angezeigt

3.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien [\(§ 21 MRVO\)](#)

Nicht angezeigt



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Die Struktur der Kombinationsbachelorstudiengänge wurde im Vorfeld des Verfahrens begutachtet. Das Ergebnis der Strukturbegutachtung wurde dem Gutachtergremium übermittelt und ist in Auszügen und unter entsprechender Markierung in das vorliegende Gutachten eingearbeitet.
- Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, die zudem Fächer einbezieht, die im Rahmen von Akkreditierungsverfahren regelmäßig extern begutachtet wurden/werden, wurde mit dem Einverständnis des Gutachtergremiums gemäß § 24 Abs. 5 MRVO auf eine Vor-Ort-Begutachtung verzichtet. Ergänzend wurde eine gutachterliche Besprechung am 17.03.2022 abgehalten sowie zwischen Gutachtergremium und Studiengangsleistungen am 09.05.2022.
- Ein professorales Mitglied im Gutachtergremium hat die vorangegangene Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Geographie“ (B.Sc.) 2019 als Gutachter begleitet und ist mit den Begebenheiten vor Ort in Marburg vertraut.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Dr. Elmar Kulke: Professur für Wirtschaftsgeographie, HU Berlin
- Prof. Dr. Barbara Sponholz: Professur für Physische Geographie, Univ. Würzburg
- Prof. Dr. Susanne Stoll-Kleemann: Professur für Nachhaltigkeitswissenschaft und Angewandte Geographie, Univ. Greifswald

Gutachter der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung

- Prof. Dr. Cord Arendes, Universität Heidelberg, Professor für Angewandte Geschichtswissenschaft - Public History, Studiendekan der Philosophischen Fakultät (*Gutachter der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung*)

- Prof. Dr. Thomas Spitzley, Universität Duisburg-Essen, Professor für Philosophie mit dem Schwerpunkt Theoretische Philosophie, Prorektor für Entwicklungs- und Ressourcenplanung (*Gutachter der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung*)

b) Vertreter der Berufspraxis

- Dr.-Ing. Dimitri Moser: Vermessungsingenieur, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

c) Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- Anna-Lena Puttkamer: Studierende in den Studiengängen „Geographie (Umwelt+Gesellschaft)“ und „International Master of Environmental Sciences“ (M.Sc.), Universität zu Köln

Gutachter der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung

- Theodor Jost, Studierender „English Studies & Medienkulturwissenschaft“ (Zweifach-Bachelor) an der Universität zu Köln (*Gutachter der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung*)

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Da es sich bei den begutachteten (Teil)Studiengängen um Konzepte handelt, liegt keine Studierendenstatistik vor.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.10.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	15.12.2021
Zeitpunkt der Begehung:	09.05.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Gutachterliche Besprechung zur Begutachtung auf Aktenlage; Besprechung des Gutachtergremiums mit den Studiengangsleitungen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Begutachtung auf Aktenlage unter Einbezug der Begebenheiten vor Ort auf Basis des Selbstberichts und der vorangegangenen Akkreditierung
Zeitpunkt der Modellbetrachtung /Strukturbegutachtung:	15. Juli 2021
Personengruppen, mit denen im Rahmen der Strukturbegutachtung Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Dekanate der beteiligten Fachbereiche, Referat Qualitätssicherung, Referat Qualitätsentwicklung, Projektreferentin Leitbild Lehre, Studierendenvertreter*innen (Fachschaften, Fachschaftenkonferenz, Studierenden-ausschuss)

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender

nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)